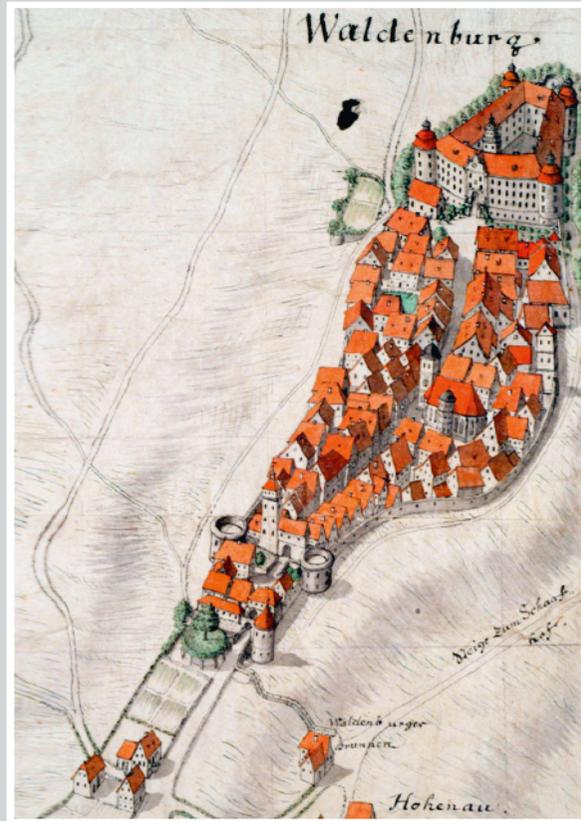


# RESIDENZFORSCHUNG



## IN DER RESIDENZSTADT

Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher  
und höfischer Repräsentation

Herausgegeben von  
Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini  
in Zusammenarbeit mit  
Kurt Andermann



THORBECKE

IN DER RESIDENZSTADT

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 1



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2014

# IN DER RESIDENZSTADT

Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher  
und höfischer Repräsentation

1. Atelier  
der neuen Residenzen-Kommission  
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen  
veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv  
Neuenstein, 20.–22. September 2013

Herausgegeben von  
Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini  
in Zusammenarbeit mit  
Kurt Andermann



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2014

Das Vorhaben „Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde“ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Den Druck dieses Bandes ermöglichten Spenden des Landratsamtes des Hohenlohekreises, der Stiftung des Hohenlohekreises und der Sparkasse Hohenlohekreis.

Umschlagabbildung: Schloss und Stadt Waldenburg (1784). Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA 100 Nr. 395: Große Hohenlohische Forstkarte. Ausschnitt (siehe den Beitrag von Kurt Andermann, Abb. 9).

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4530-3

# Inhalt

Vorwort .....	7
---------------	---

*Werner Paravicini*

Krieg der Zeichen? Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs. Einführung und Zusammenfassung .....	11
---	----

*Kurt Andermann*

Viele Herren – viele Schlösser. Residenzstädte im Hohenlohischen .....	35
---	----

## SEKTION I: DIE STADT ALS REPRÄSENTATIONSRAUM

*Sascha Köhl*

Idealresidenzen <i>en miniature</i> ? Kleinstädtische Herrschaftszentren in den Niederlanden um 1500 .....	51
---	----

*Christof Paulus*

<i>Vnnser statt.</i> Herzogsstadt und städtischer Hof im spätmittelalterlichen München .....	71
---	----

*Thomas Martin*

<i>ein lichter Punkt in einem so felsig waldigen Lande.</i> Die Residenzstadt Saarbrücken .....	87
--	----

*Christian Katschmanowski*

Die Stadt als fürstliche Projektionsfläche? Die Organisation des bürgerlichen und höfischen Bauwesens im frühneuzeitlichen Mainz .....	95
--	----

*Heiko Laß*

Stadtkirchen und Hofkirchen im residenzstädtischen Kontext der Frühen Neuzeit .....	111
--	-----

## SEKTION II: STÄDTISCHE UND HÖFISCHE REPRÄSENTATIONSMEDIEN

*Christian Hagen*

Vom Stadttor zum Wappenturm.

Über Gestaltung, Funktion und Wahrnehmung eines repräsentativen

Bauwerks in der Residenzstadt Innsbruck ..... 131

*Ines Elsner*

Die Celler Silberkammer und das Huldigungssilber der Herzöge von

Braunschweig-Lüneburg ..... 145

## SEKTION III: SOZIALE GRUPPEN IN DER STADT

*Jean-Dominique Delle Luche*

Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten:

Konfigurationen zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert

(Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart) ..... 157

*Julia Brenneisen*

*hals starrige, wiederspenstige, unchristliche Bürger.*

Herzog und städtischer Rat zwischen Konflikt und Konsens im

Umgang mit Armut ..... 175

*Michael Hecht*

Konsensstiftung und Integration durch symbolische Praktiken:

Rituale der städtisch-höfischen Interaktion in Halle an der Saale

(15.–17. Jahrhundert) ..... 195

Autorinnen, Autoren und Herausgeber ..... 217

Abbildungen ..... 221

# Krieg der Zeichen? Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs. Einführung und Zusammenfassung

WERNER PARAVICINI

Die Forschung schreitet unermüdlich, auch unerbittlich voran. Es werden nicht nur neue Materialien gefunden, sondern auch neue Methoden und neue Fragen. Wie im Tageslauf wechselt stets das Licht, in dem die Phänomene erscheinen. Die seit mehr als 25 Jahren bestehende Residenzen-Kommission<sup>1</sup> nimmt an diesem Prozess gestaltend teil. Zwar ist es ärgerlich, dass die Fortsetzung des Begonnenen und Bewährten sehr viel weniger gilt als der Sprung ins Neue, denn damit bleibt vieles unerledigt liegen. Aber was kann man je als abgeschlossen bezeichnen? Innovation ist das Schlüsselwort unserer unruhigen Zeit, ein Zauberwort, das ewige Jugend verheißt und doch oft nur Betriebsamkeit bedeutet.

Gleichwohl haben wir uns am Ende der ersten Förderphase entschlossen, unser Forschungsthema neu zu bestimmen, die Chronologie zu erweitern, in die kleineren Verhältnisse hinabzusteigen (also nicht nur die reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren zu betrachten), und die Residenz in Beziehung zu setzen mit demjenigen Raum, in dem oder bei dem sie sich in aller Regel befindet: mit der Stadt<sup>2</sup>. Es war wichtig und richtig, dass mit dem Entstehungsprozess der Residenz begonnen wurde, mit demjenigen Vor-

<sup>1</sup> Zu ihr u.a. PARAVICINI, Werner: Die Gesellschaft, der Ort, die Zeichen. Aus der Arbeit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands, hg. von Klaus NEITMANN und Heinz-Dieter HEIMANN, Berlin 2009 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 2; Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirche- und Kulturgeschichte des Mittelalters, 3), S. 15–40; 25 Jahre Residenzen-Kommission 1985–2010. Eine Bibliographie [mit dem Verzeichnis ihrer Symposien], zusammengestellt von Jan HIRSCHBIEGEL, Kiel 2010 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 13); PARAVICINI, Werner: Getane Arbeit, künftige Arbeit: Fünfundzwanzig Jahre Residenzen-Kommission, in: Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 25), S. 1–22. Siehe auch die Hauptseite der (alten) Kommission: <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de/> [08.05.2014]. – Wesentliche Literaturhinweise verdanke ich Sven Rabeler (Kiel). – Verwendete Abkürzungen: Mitteilungen der Residenzen-Kommission – MRK.

<sup>2</sup> Siehe MRK. NF: Stadt und Hof 1 (2012) S. 11–16, und die Hauptseite der neuen Kommission: <http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/> [08.05.2014].

gang, der dazu führte, dass die Vielzahl der Aufenthaltsorte des Kaisers, Königs, Fürsten allmählich abnahm, oft nur ein einziger herausragte und dieser schließlich zur Haupt- und Residenzstadt wurde: London, Paris, Prag, Stuttgart, München, Wien, um ein paar wichtige und eindeutige zu nennen. Zeitweilig hieß der Kurfürst bei Rhein denn auch der Pfalzgraf von Heidelberg.

Im nächsten Schritt begannen wir, uns von der »Residenz«, dem »Gehäuse der Macht«<sup>3</sup> als Untersuchungsobjekt abzuwenden, ohne es aus den Augen zu verlieren. Denn was heute so eindrucksvoll mehr oder minder leersteht, oder Rathaus, Kaufhaus, Landtag oder Universität geworden ist, hatte sein Leben allein aus den Bedürfnissen einer Familie und ihrer Herrschaft bezogen, aus welchen die seltsame Erscheinung der Höfe hervorwuchs, welche wiederum den Ort schuf, das Residenzschloss und die Residenzlandschaft, welche wir etwa in Versailles oder, kaum minder, in Mannheim verwundert bewundern. Die internationale Forschung hat dieses Thema von Residenz und Hof teils von uns übernommen, teils selbständig entwickelt, so dass es heute nur so surrt und brummt vor lauter Projekten und Verbänden zu Hof und Residenz, nationalen und internationalen, von Russland und Polen bis England und Schottland, von Dänemark bis Italien, überall im wiedervereinigten Deutschland, spät, aber kräftig auch im Kernland Frankreich, mehr und mehr auch im interkulturellen Vergleich rund um das Mittelmeer<sup>4</sup>.

In einem bemerkenswerten Aufsatz aus dem Jahre 2008 hat Andreas Bihrer, jetzt Professor in Kiel, die neue Sicht der Dinge bezeichnet, die auch die unsrige ist: *Curia non sufficit* lautet der Titel<sup>5</sup>, und selbst im lateinvergessenen 21. Saeculum wird man begreifen, worum es da geht: Es reicht nicht, den Hof als ein selbstgenügsames System zu betrachten. Er reagiert auf und interagiert mit anderen Gruppen und Machthabern<sup>6</sup>. Zwar kann und muss man seine Gegebenheiten erst einmal anschauen und beschreiben. Verstehen tut man sie damit aber noch nicht.

Was wir damals im Jahre 2004 begonnen hatten, auch schon unter dem Titel »Krieg der Zeichen«<sup>7</sup>, mutet zunächst wie ein Rückschritt in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts

3 Das Gehäuse der Macht. Der Raum der Herrschaft im interkulturellen Vergleich. Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI, Kiel 2005 (MRK. Sonderheft 7). Es handelt sich um die Vorträge, die 2004 auf der entsprechenden Sektion des Kieler Historikertages gehalten worden waren.

4 Vgl. Cultural Brokers at Mediterranean Courts in the Middle Ages, hg. von Marc von der HÖH, Nikolas JASPERT und Jenny Rahel OESTERLE, Paderborn 2013 (Mittelmeerstudien, 1), besprochen in den MRK. NF 2 (2013) S. 123f. Siehe auch den in der vorangehenden Anm. genannten Titel.

5 BIHRER, Andreas: *Curia non sufficit*. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008) S. 235–272.

6 Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas ZOTZ, Würzburg 2004 (Identitäten und Alteritäten, 16).

7 Siehe Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), hier die 2. Abteilung unter dem Titel »Krieg der Zeichen«? Die symbolische Besetzung des öffentlichen Raumes durch Stadt und Hof« (S. 129–346). Zwei Jahre später widmete der Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur einen Teil seiner Celler Tagung von 2006 dem Thema »Die Stadt und das Land«, siehe Hof und Medien im Spannungsfeld von dynastischer Tradition und politischer Innovation zwischen 1648 und 1714. Celle und die Residenzen im Heiligen

an<sup>8</sup>. Wer etwas auf sich hielt, betrieb, wenn nicht Unterschichtenforschung, so doch wenigstens Stadtgeschichte. Dem Hof begegnete man mit Desinteresse, ja Abneigung. Weshalb sich einem so gestrigen Phänomen überhaupt zuwenden? Waren die Leute, die es doch taten, gar verkappte Monarchisten<sup>9</sup>? Nun, wir haben inzwischen gelernt, Monarchien wie die englische, belgisch-niederländisch-luxemburgische, skandinavische, ja selbst die liechtensteinische und monegasische für zulässig betrachten, zumal sie (im Unterschied zur italienischen und spanischen) gegen totalitäre Anwendungen gefeit zu sein schienen. Dass sie Demokratien und keine echten Monarchien sind, in denen alles vom Herrscher ausgeht und alles zu ihm zurückkehrt, liegt auf der Hand. Nur im Zeremoniell sind noch Spuren der alten Ordnung spürbar. Aber es ging und geht uns gar nicht um eine in die Vergangenheit projizierte Geschichte des Triumphes erst der Monarchie, dann des Bürgertums, der bis heute andauert. Sondern um die Betrachtung ihres sich wandelnden Verhältnisses.

Wir dürfen zunächst nicht vergessen, ein wie neues Phänomen, welch »revolutionärer Bruch«<sup>10</sup> die formierte Stadtgesellschaft seit dem 12. Jahrhundert war. Zu Beginn und lange noch sehr aristokratisch geprägt, von den Herren gegründet und mit seinen Leuten besetzt, auf gemeinsamem wirtschaftlichem Interesse ruhend<sup>11</sup>, schränkte sie die Herrschaft des hohen und niederen Adels beträchtlich ein, schuf Freiräume, die es bislang nicht gegeben hatte, hohlte altes Recht fortschreitend aus. Einkünfte und Gericht, vielfach identisch, gingen an die neuen Schwurgenossenschaften über, oft blieb nur noch ein symbolischer Anspruch des marginalisierten Herren, den man ansonsten aus der Stadt drängte, dessen Burgen man zerstörte<sup>12</sup>, dem man fast auf Augenhöhe gegenübertrat. Im 13. und 14. Jahr-

Römischen Reich deutscher Nation, hg. von Heiko LASS, München u.a. [2008] (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 4), S. 163–207, hier bes. am Beispiel Celles HAHN, Stephanie: Residenz und Stadt – Distinktion und Projektion (S. 165–179). »Krieg der Zeichen« hat als Titel zuerst verwandt SLANIČKA, Simona: Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johannis ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg, Göttingen 2002 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 182).

<sup>8</sup> AUGE, Oliver: Von der Residenz zum Hof ... und zurück? Die Residenzenforschung im Rahmen der württembergischen Landesgeschichte, in: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter R. BAUER, Dieter MERTENS und Wilfried SETZLER, Ostfildern 2013, S. 55–70.

<sup>9</sup> So wurde von einigen vermutet, als wir i.J. 1994, nicht lange nach der Wiedervereinigung, im Potsdamer Schloß Cäcilienhof tagten: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, 6).

<sup>10</sup> FOUQUET, Gerhard: Stadt und Residenz im 12.–16. Jahrhundert – ein Widerspruch?, in: Stadt, Handwerk, Armut. Eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit, Helmuth Bräuker zum 70. Geburtstag zugeeignet, hg. von Katrin KELLER, Leipzig 2008, S. 164–185, hier S. 164.

<sup>11</sup> JOHANEK, Peter: Landesherrliche Städte – kleine Städte. Umriss eines europäischen Phänomens, in: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. von Jürgen TREFFEISEN und Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1994 (Oberrheinische Studien, 12), S. 9–25, hier S. 22f.

<sup>12</sup> Zum weniger bekannten Fall Göttingen siehe MINDERMAN, Arend: Zur Präsenz des Stadtherrn und des niederen Adels im spätmittelalterlichen Göttingen, in: Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Marc von der HÖH und Andreas RANFT, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 9), S. 89–107.

hundert schien die Zukunft in der emanzipierten, sich befreienden Stadt zu liegen. Dann neigte sich die Waage wieder, der Fürstenstaat behielt die Oberhand, die Zukunft wandte sich von den Städten ab, der Fürstenstaat erschien als definitiver Gewinner. Jetzt lag die Dynamik bei den Exulantenstädten<sup>13</sup> und eben bei den Residenzstädten unter enger herrschaftlicher Kontrolle. Die kleineren haben diese Zeit der Schrumpfung auch besser überstanden als die großen und reichsunmittelbaren Städte<sup>14</sup>. Und je kleiner sie waren, desto ausgeprägter blieb die Stadtherrschaft erhalten: »Man wollte es mit Bauern zu tun haben, reiche Bürger stellten nur Ansprüche«<sup>15</sup>. Der Rechtssatz »Stadtluft macht frei« galt in ritterschaftlichen »Staddörfern« nicht<sup>16</sup>. Was eine symbiotische Lebensform nicht verhin- derte. Im Gegenteil.

Wir wissen, dass dies nicht so blieb. Wir wissen aber auch, dass die so gezeichneten großen Linien zwar nicht gänzlich falsch, vor allem aber nicht gänzlich richtig sind. Hier beginnen die Fragen, die wir an diese Tagung stellen. Darauf erhoffen wir uns Antwort. Es genügt nicht, dass jeder seine Geschichte erzählt und danach wieder grabend in sein Bergwerk zurückkehrt. Alle Geschichtsforschung muss wenigstens einen Span, einen Gedanken, eine Tatsache beitragen, die uns hilft, im Dunkel der Gegenwart besser zu sehen und Entscheidungen vorzubereiten, die voraussetzungslos nicht getroffen werden können.

Bereits zweimal haben wir über Stadt und Hof getagt, 2004 in Halle an der Saale, eingeladen von Andreas Ranft<sup>17</sup>, dann erneut 2010 in Coburg auf Einladung von Gert Melville, schon im Blick auf die künftige Arbeit einer neuen Kommission<sup>18</sup>. Jetzt beginnen wir deren Tagungsarbeit mit einem »Atelier«, womit keine Künstlerwerkstatt gemeint ist, aber doch eine Werkstatt, kürzerer Dauer und mit durchweg jüngeren Referenten als bei den Symposien üblich.

Wie aber sich einem so mächtigen Thema nähern? Alles auf einmal und innerhalb eines Tages ist nicht zu schaffen. Andreas Ranft hat im Jahre 2006 als Endpunkt seines Unternehmens »Residenzstädte in Mitteldeutschland« ein Kolloquium zum Thema »Symbolische Interaktion« veranstaltet, dessen Ergebnisse (erst) 2013 im Druck erschienen<sup>19</sup>. Auch wir haben uns dafür entschieden, von Außen, vom Sichtbaren, Hörbaren, Greifbaren her

13 RÖDEL, Walter G.: Im Schatten des Hofes – die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstadt, in: *Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität in der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 83–111, weist S. 85 auf Neuwied und die Bedeutung der Hugenotten in Berlin, Erlangen, Kassel/Karlshafen hin. Auch an Neu-Hanau ist zu denken, siehe MÖRKE, Olaf: *Die städtische Gemeinde im mittleren Deutschland (1300–1800)*. Bemerkungen zur Kommunalismusthese Peter Blickles, in: *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich*, hg. von Peter BLICKLE, München 1991 (Historische Zeitschrift. Beihefte, NF 39), S. 289–305, hier S. 294–297.

14 JOHANEK, *Landesherrliche Städte* (wie Anm. 11) S. 25.

15 FOUQUET, Gerhard: *Stadt, Herrschaft und Territorium – Ritterschaftliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 141 (1993) S. 70–120, hier S. 106, Zitat S. 120.

16 FOUQUET, *Stadt und Residenz* (wie Anm. 10) S. 173.

17 *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 7).

18 *Städtisches Bürgertum* (wie Anm. 1).

19 *Symbolische Interaktion* (wie Anm. 12). Vgl. die Besprechung in MRK. NF 2 (2013) S. 142–146. Zuvor schon: *Stadt und Repräsentation*, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Hans-Peter BECHT, Sigmaringen 1995 (*Stadt in der Geschichte*, 21).

an das Thema heranzugehen, also die Funktionen, Medien, Formen der jeweiligen Repräsentation oder Kommunikation zum Gegenstand zu machen. Repräsentation ist die Vergegenwärtigung von Abwesendem oder Unsichtbarem im Raum sozialer Beziehung mit Hilfe von Medien vielfacher Art<sup>20</sup> (Körper, Kleidung, Sprache, Text, Wappen, Inschrift<sup>21</sup>, Bild, Porträt, Thron, Brief, Geschenk) oder von symbolischer Interaktion beziehungsweise statischer oder performativer Kommunikation (Architektur, Raumordnung, Einzug, Prozession, Fest und Feier). Wir hoffen also, durch deren Beobachtung noch mehr und Wesentliches über die Art des gegenseitigen Verhältnisses zu erfahren, das immer wieder neu ausgehandelt werden musste. Zu bedenken ist dabei, dass der Eine zwar den Vielen gegenüberreten konnte (was er aber selten tat), die Vielen aber nicht dem Einen. Sie bedurften immer eines Sprechers oder einer Sprechergruppe, womit wir beim Thema der »Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde« wären, dem unlängst eine Kieler Tagung gewidmet worden ist<sup>22</sup>. Den Krieg der Zeichen hat es selbstverständlich gegeben, aber eben auch das Gegenteil, das allmählich friedliche Miteinander der jeweiligen Repräsentation, weiter noch: der Institutionen und der Menschen, wenn auch unter herrschaftlicher Dominanz. Diesem Vorgang, der als »Residenzstadtbildung« bezeichnet worden ist<sup>23</sup>, gilt unsere besondere Aufmerksamkeit.

Eine Definition dessen, was eine Residenzstadt ist, wird hier nicht gegeben, denn es hat sich als hilfreich erwiesen, eher von der Mitte als von den Grenzen eines Phänomens auszugehen<sup>24</sup>. Ebenso bleibt offen, was eine Stadt ist, auch deshalb, weil wir berücksichtigen wollen, was rechtlich und im Sprachgebrauch nicht als Stadt bezeichnet wurde, sondern

20 Vgl. DEPKAT, Volker: Kommunikationsgeschichte zwischen Mediengeschichte und der Geschichte sozialer Kommunikation. Versuch einer konzeptionellen Klärung, in: *Medien der Kommunikation im Mittelalter*, hg. von Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 2003 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 15), S. 9–48.

21 Vgl. ZAJIC, Andreas H.: Repräsentation durch Inschriftenträger. Symbolische Kommunikation und Integration des Adels zwischen Hof und Grundherrschaft in den beiden österreichischen Erzherzogtümern im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Symbolische Interaktion (wie Anm. 12)* S. 129–169. Inschriften sind auch im Beitrag von KOHN, Renate: Stadtpfarrkirche und landesfürstlicher Dom. Der Interpretationsdualismus der Wiener Stephanskirche im 14. Jahrhundert, in: *Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17)* S. 183–203, wichtig.

22 *Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas*, hg. von Elisabeth GRUBER, Susanne Claudine PILS, Sven RABELER, Herwig WEIGL und Gabriel ZEILINGER, Innsbruck 2013 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 56).

23 DEUTSCHLÄNDER, Gerrit, MEINHARDT, Matthias: Was ist Residenzstadtbildung? in: *Sachsen und Anhalt (im Druck)*. Vgl. SELZER, Stephan: Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Ein kurze Bestandsaufnahme am Ende der Tagung, in: *Symbolische Interaktion (wie Anm. 12)* S. 273–284, hier S. 279: »Bei genauerem Hinsehen verwischten sich, je länger die Frühe Neuzeit dauerte, die mittelalterlichen Grenzen von Stadt und Residenz immer mehr und wurden die Schnittmengen in Architektur, Sozialverband und Wertesystem immer größer«, unter Hinweis auf: *Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt und der Frühen Neuzeit*, hg. von Susanne Claudine PILS und Jan Paul NIEDERKORN, Innsbruck 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 44).

24 »Ein Streit um den Hauptstadt- und Residenz(stadt)begriff jedenfalls dürfte nicht sehr fruchtbar sein«, MORAW, Peter: Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991) S. 461–468, hier S. 464.

zum Beispiel als Flecken oder Markt. Wir beschäftigen uns mit Siedlungen, in denen der Herr regelmäßig und überwiegend anwesend war und die einen höheren Grad an innerer Organisation aufwiesen, als in Dörfern üblich, die also, mit anderen Worten, dem Herren, bei dem noch lange alle Gewalt lag, Widerpart bieten konnten, wenn sie es denn wollten. Dem entspricht, dass auch die Umgebung des Herrn quantitativ und qualitativ eine Ordnung aufweisen sollte, die über einen Verwalter und ein paar Knechte hinausgeht, also etwas, was man als einen Hof, wie klein auch immer, bezeichnen kann. Dass es hervorgehobene Städte gab, die als lediglich symbolische Hauptstädte galten (wie Brandenburg in der Mark oder Löwen in Brabant) oder aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichts und als Sitz von Verwaltungen tatsächlich Hauptstädte, aber nicht Residenzstädte waren, liegt auf der Hand. Nicht vernachlässigen dürfen wir weiter, dass die stärker werdenden Einungen (auch von Städten) und Ständevertretungen ebenfalls in Städten ihren Sitz hatten, neben genossenschaftlichen Adelsgesellschaften und herrschaftlichen Ritterorden.

Hier nun zwölf Fragen, die an die Tagung gestellt werden<sup>25</sup>, zusammen mit den Antworten, wenn es denn welche gegeben hat. Sie sind den Referenten vorher nicht mitgeteilt worden, so dass jene auch nicht eingeklagt werden können. Dass die Fragen schließlich überwiegen, liegt ohnehin im Wesen der Wissenschaft: Je mehr wir wissen, desto mehr wissen wir nicht. Dem Titel des »Ateliers« entsprechend sind je vier Fragen den drei Begriffen zugeordnet, die der Tagungstitel nennt:

## I. Funktionen

1. Welcher Art sind die Konflikte, die regelmäßig zwischen Stadtherren und städtischer Genossenschaft beziehungsweise Ratsoligarchie auftreten? Welcher Art sind die Kooperationen, ja Integrationen, die zwischen diesen Polen existieren? Wie werden diese Konflikte und Kooperationen in der Repräsentation sichtbar?

Auffälligerweise und bezeichnenderweise war von Konflikten kaum die Rede – das ist die neue Blickrichtung, die am Ende gar droht, die Vergangenheit besser zu machen als sie war<sup>26</sup>. Man täusche sich nicht: Der Konflikt, etwa zwischen hofbefreitem und zünftischem Handwerk, war Alltag, als solcher Normalfall und darüber hinaus Integrationsfaktor von Gruppen und somit Ausdruck eines stets neu zu findenden Gleichgewichts<sup>27</sup>.

25 Vgl. den Tagungsbericht von BECKER, Manuel: in: MRK. NF 2 (2013) S. 109–114 (auch online, wie die MRK überhaupt).

26 Dem soll 2016 näher nachgegangen werden im 2. Atelier zum Thema »Konflikt und Ausgleich: Residenzstädte der Vormoderne zwischen Aufbegehren und Unterordnung«.

27 HÄBERLEIN, Mark: Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1998 (Colloquia Augustana, 9), S. 32f., S. 35. Vgl. EBERLE, Martin: Von der höfischen Manufaktur zur autonomen Industrie: Hofkünstler, Hoflieferanten und wirtschaftliche Initiativen, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 81–109 (Beispiel: Braunschweig), dazu mit Wiener Beispielen der Kommentar von Thomas WINKELBAUER, S. 111–119. Einen Katalog der Konfliktfelder bietet MONNET, Pierre: Zusammenfassung, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 319–342, hier S. 332. – Andreas Tacke und Jens Fahrbach (Trier) bereiten unter Beteiligung der Kommission eine Tagung zum Thema »Hof-

In Halle schwelte der Konflikt bis er 1478 unvermittelt ausbrach und danach langsam im Laufe der Zeit beigelegt wurde (Michael Hecht)<sup>28</sup>. Bezeichnend war hier der Beitrag von Julia Brenneisen über das Armenwesen in Schwerin im 18. Jahrhundert: Die Stadt wollte keine neuen Steuern tragen, um eine herzogliche Einrichtung zu finanzieren. Dergleichen ist stets unbeliebt gewesen und wurde oft genug Anlass zu Krawall und Revolte. Oder es ging um gemeindliche Nutzung, zum Beispiel der Innauen (Christian Hagen), also um grundlegende Bedürfnisse von Mensch und Vieh. Auch die stete Frage danach, wem das Gemeinwohl gehöre, tauchte hier auf<sup>29</sup>. Am Ende wurde das Problem elegant ohne Gesichtungsverlust für beide Seiten gelöst, mit Hilfe des Geldes, das für ein Denkmal gesammelt worden war, das dem verstorbenen Landesherrn errichtet werden sollte – demselben, mit dem man in dieser Frage im Streit gelegen hatte.

Das war nun schon wieder Kooperation. Und dafür gab es zahlreiche Beispiele (Halle: Michael Hecht), obwohl es oft eher ein Nebeneinander als Miteinander war (Heiko Laß). Mehr noch: Es wurde deutlich, dass eine Stadt oder wenigstens eine stadtdähnliche Siedlung zum Erscheinungsbild einer Residenz dazugehörte. Thomas Martin zeigte dies am Beispiel der Stadtplanung im Saarbrücken, ebenfalls in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Das Rathaus, dem Schloss gegenüber angelegt, gehörte zur herrschaftlichen Planung, ein Brunnen wurde gemeinsam finanziert. Rathaus und Kirche gehörten aber schon um 1500 zu den Erfordernissen der Residenzbildung des gemeinniederländischen Hochadels, wie Sascha Köhl vorführte. Wir greifen hier Beispiele des »Übergangs von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung«<sup>30</sup>, der im Westen früher begegnet als im Osten, im Frankreich schon im 15. Jahrhundert, wo schließlich fast alle Städte »Reichsstädte« waren, also königlich, nur mit ganz anderen Folgen als im Reich.

Einige Fragen blieben fast ganz im Dunkel: Welche Bevölkerungsgruppen tendierten eher zur Kooperation, welche zur Konfrontation? Wie verhielten sich stadtdilige Familien zu höfischen und höfische zu bürgerlichen? Wann und wie entstanden höfisch-bürgerliche Mischgesellschaften? Michael Hecht hat die Frage (nachträglich) für das hallesche 17. Jahrhundert beantwortet, das hier beobachtete Phänomen aber als eine Ausnahme bezeichnet. War es das wirklich? Und wie sieht die Repräsentation der Vermittler aus? Unterscheidet sie sich von derjenigen der »Stadt« und des »Herrn«, der sich ja ebenfalls vertreten lassen musste?

künstler und Hofhandwerker in deutschsprachigen Residenzstädten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Personen, Konflikte, Strukturen« vor, das im Mai 2015 in Mainz stattfinden wird.

28 Vgl. unten Anm. 46.

29 Vgl. MÖRKE, Gemeinde (wie Anm. 13) S. 296f.: der Gemeine Nutzen, im 15.–16. Jahrhundert in Abgrenzung zum Territorialstaat, nun ein »Wert, der sich nicht an die gemeindliche Sozial- und Politikorganisation band, sondern auch seinen Platz im herrschaftlich-territorialen Konzept fand.« Vgl. Le prince, son peuple et le bien commun. De l'Antiquité tardive à la fin du Moyen Âge, hg. von Hervé OUDART, Jean-Michel PICARD und Joëlle QUAGHEBEUR, Rennes 2013.

30 MÖRKE, Gemeinde (wie Anm. 13) S. 291, nach WIESE-SCHORN, Luise: Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, in: Osnabrücker Mitteilungen 82 (1976) S. 29–59.

## 2. Gab es in Konflikt und Kooperation Beziehungen zwischen Art und Größe der Herrschaft und Art und Größe der Stadt?

Peter Moraw schrieb über Heidelberg: »Eine starke Burg ruhte über einer sehr kleinen Stadt. Diese war fast ohne ökonomisches Gewicht, daher auch gehorsam im Gegensatz zum Prag König Wenzels, vielleicht der bescheidenste aller erbländischen Residenzplätze im Zeitalter des Dynastienwechsels«<sup>31</sup>. Es gab selbstverständlich eine Beziehung zwischen wirtschaftlicher Potenz und politischer Freiheit, nicht nur bei den großen Frei- und Reichsstädten wie Köln, Lübeck, Frankfurt am Main<sup>32</sup>, Nürnberg, Augsburg, Hamburg. Auch Lüneburg, Braunschweig, Göttingen, die nie gänzlich frei wurden, sind hier zu nennen. In den Niederlanden zeugen Vianen, Culemborg, Veere, Hoogstraten vom Widerspruch zwischen der bescheidenen Größe der Siedlung und dem Reichtum der Herren, der seine Residenz auch als Stadt unverhältnismäßig ausbaute und beherrschte. Dies erinnert an Enea Silvio Piccolominis Ausbau von Pienza zur ephemeren päpstlichen (Neben-)Residenz (Sascha Kohl). Ehemals hat Knut Schulz »erzwungene« (Mainz), »gewachsene« (Kleve) und »gescheiterte« (staufische Pfalzstädte, Braunschweig) Residenzen unterschieden<sup>33</sup> und damit auch an die gar nicht so seltenen Fälle erinnert, dass der Residenzbildungsprozess ebenso scheitern konnte wie der Emanzipationsprozess. Die wirtschaftliche Potenz war ein wichtiger, aber nicht der einzige, stets maßgebende Faktor. Wenn aber der Residenzbildungsprozess einsetzte oder gar obsiegte, dann war dies auch ein städtischer Transformationsprozess, wie am Beispiel Dresdens gezeigt worden ist<sup>34</sup>.

31 MORAW, Peter: Art. »Ruprecht von der Pfalz (1400–10)«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, hg. von Werner PARAVICINI, Tl. I: Ein dynastisch-topographisches Handbuch, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFRER, 2 Teilbde., Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15/I, 1–2), hier Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, S. 319–324, hier S. 321.

32 Vgl. zu Frankfurt MONNET, Pierre: Eine Reichs-»Haupt«stadt ohne Hof im Spätmittelalter. Das Beispiel der Stadt Frankfurt, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 111–128; siehe auch MONNET, Zusammenfassung (wie Anm. 27) S. 332.

33 SCHULZ, Knut: Residenzstadt und Gesellschaft vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: Territorium und Residenz am Niederrhein, hg. von Klaus FLINK und Wilhelm JANSSEN, Kleve 1993 (Klever Archiv, 14), S. 211–227, hier S. 216.

34 MEINHARDT, Matthias: Stadtgesellschaft und Residenzbildung. Aspekte der quantitativen Entwicklung und sozialen Struktur Dresdens im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte, hg. von DEMS. und Andreas RANFT, Berlin 2005 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 1), S. 49–75; DERS., Von Zeichen und Leichen. Die Residenzstadt Dresden als Darstellungsraum von Fürsten und Höfen im 16. Jahrhundert, in: Symbolische Interaktion (wie Anm. 12) S. 171–197, hier. Vgl. LASS, Heiko: Die Etablierung der Residenzen in Dresden und Coburg 1540–1630. Überlegungen zur Struktur früher Residenzstädte im Alten Reich, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 155–173; MELVILLE, Gert: Johann Casimir (1564–1633) – ein Herzog in Coburg. Zur pragmatischen und symbolischen Formung einer Residenzstadt, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 23–40; MÜLLER, Matthias: Kunst als Medium herrschaftlicher Konflikte. Architektur, Bild und Raum in der Residenzstadt der Frühen Neuzeit, in: ebd., S. 123–139, hier S. 129–133; WATANABE-O'KELLY, Helen: Kommentar zu Ute Daniel »Stadt und Hof: wann erfolgt die Wende?«, ebd., S. 281–285. Höfe auf Besuch am Beispiel Dresdens behandeln RUDOLPH, Harriet: *Städtliche gemeinde und gewöhnlich hofflager*. Zum Verhältnis zwischen Stadt und Hof bei Herrscherbesuchen in der kursächsischen Residenz Dresden, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 261–280, und HOFMANN-POLSTER, Katharina: Der Hof in der Messestadt. Zur Inszenierungs-

3. Waren Residenzstädte aufgrund der höfischen Nachfrage wirtschaftlich stärker als Nicht-Residenzstädte? Oder ist die Symbiose von kleiner Residenzstadt und großer Handelsstadt der Normalfall?

Zugegeben, dies war nicht direkt das Thema der Tagung. Und deshalb wurde dazu auch wenig beigetragen. Aber zur künftigen Typologie von Residenzstädten gehört die Frage gewiss. Denn es dreht die soeben angedeutete Problematik gewissermaßen um, allerdings um den Preis (und Vorteil), dass jetzt die kleineren Städte in den Vordergrund treten. Neben das an sich bekannte, asymmetrische Verhältnis von eher ländlicher Residenz an und in der Kleinstadt und der Abhängigkeit vom Luxusmarkt von Nürnberg, Frankfurt am Main, Köln, die es sogar schafften, denn Gewinn einzustreichen, ohne den Herrn (als Herrn) in die Stadt zu lassen<sup>35</sup>, tritt die Tatsache, dass die (größeren) Residenzstädte in der Zeit des frühneuzeitlichen »Städtetiefs« (Heinz Stoob) wirtschaftlich stärker werden und als »moderner« gelten, dass ihre Bevölkerung besonders wächst und die Aufstiegschancen dort besser sind<sup>36</sup>. Die Gegenwart des Herrn und seines Hofes waren, wie Arnold Esch am Beispiel Roms gezeigt hat<sup>37</sup> und der Wettbewerb der Städte untereinander um die Präsenz des Herzogs von Burgund belegt<sup>38</sup>, Wirtschaftsfaktoren ersten Ranges, vom Prestigege Gewinn ganz abgesehen. Je stetiger der Aufenthalt, desto wichtiger; aber auch kurzfristige Präsenz bot bedeutende Gewinnchancen. Schließlich vereinigen sich fast überall die Kräfte

praxis des Dresdner Hofes auf den Leipziger Messen (1694–1756), in: MRK. NF 2 (2013) S. 95–200 (Vorstellung ihrer an der Universität Leipzig eingereichten Dissertation).

35 EWERT, Ulf Christian: Zur Ökonomie der Residenzstadt am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Wirtschaftspotenziale – Strategien – Handlungsspielräume, in: Stadtgeschichte im Spannungsfeld. Bernburgs Weg zur frühneuzeitlichen Residenzstadt der Fürsten von Anhalt, hg. von Olaf BÖHLK, Bernburg 2011, S. 19–36, hier S. 35: Je größer Bevölkerung, Wirtschaftskraft und Selbstverwaltung, desto profitabler: »Dies konnte durchaus so aussehen, dass die Nachfrage des Hofes zwar abgeschöpft, Fürst und Hof selbst aber dauerhaft aus der Stadt herausgehalten wurden«, z.B. in Nürnberg und Frankfurt am Main; zu Frankfurt siehe oben Anm. 32 (MONNET, Reichs-»Haupt«stadt). Anders in England: SCHRÖDER, Sybille: Luxusgüter aus London. Die Stadt und ihr Einfluss auf die materielle Kultur am Hof Heinrichs II. von England, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 349–369. Siehe auch: Luxus und Integration. Materielle Hofkultur in Westeuropa vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Werner PARAVICINI, München 2010.

36 RÖDEL, Im Schatten des Hofes (wie Anm. 13) S. 102, 111.

37 ESCH, Arnold: Die römische Kurie in der Frührenaissance. Der Hof als Antriebskraft und messbarer Faktor der Wirtschaft, in: Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Ostfildern 2008 (Residenzenforschung, 21), S. 19–35.

38 PARAVICINI, Werner: Die Residenzen der Herzöge von Burgund, 1363–1477, in: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Hans PATZE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1991 (Vorträge und Forschungen, 36), S. 207–263; Erneut in: DERS.: Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze 1972–1998, hg. von Klaus KRÜGER, Holger KRUSE und Andreas RANFT, Stuttgart 2002, S. 445–506. EWERT, Ulf Christian: Die Itinerare der burgundischen Herzöge aus dem Hauses Valois. Eine kliometrische Untersuchung zum Wandel von Itinerarstruktur und Herrschaftsform im Spätmittelalter, St. Katharinen 2003; DERS.: Changer de résidence sans vraiment quitter la ville: Paris et l'Île-de-France dans les itinéraires des ducs de Bourgogne, in: Paris, capitale des ducs de Bourgogne, hg. von Werner PARAVICINI und Bertrand SCHNERB, Ostfildern 2007 (Beihefte der Francia, 64), S. 107–120. Zum Aufstieg der belgischen Hauptstadt siehe DE JONGE, Krista: La Cour à la Ville, ou une capitale moderne en devenir. Le cas de Bruxelles, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 179–193.

auf einen Punkt, die Hauptstadt, in einem Prozess, der schließlich zur gänzlichen Ablösung vom Herrn führte und Stadtbürger zu Staatsbürgern machte<sup>39</sup>.

#### 4. Werden alle Residenzstädte auch Verwaltungssitz und damit »Hauptstadt«?

Dieser Prozess hat jedoch einen unerwarteten Nebeneffekt: die Trennung von Residenz und Hauptstadt<sup>40</sup> – jedoch in der Regel derart, dass die Distanz nicht zu groß wird. Julia Brenneisen hat dafür ein spätes Beispiel geliefert: Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin geht im Jahre 1765 plötzlich aus seiner Residenz Schwerin heraus und errichtet auf dem platten Lande (mit beschränkten Mitteln: Holz und Pappmaché statt Marmor und Stein) plötzlich seine Residenz Ludwigslust. Von einer Stadt ist hier nicht die Rede. Erst im Jahre 1837 kehrt das Herrscherhaus auf die Schweriner Schlossinsel zurück und verwandelt die Stadt in eine »moderne« Residenz<sup>41</sup>. Ähnliches hat sich früher schon unter König Friedrich Wilhelm I. zwischen Berlin (dessen Stadtschloss Verwaltungsmittelpunkt bleibt) und Potsdam/Wusterhausen abgespielt<sup>42</sup> und noch früher unter Ludwig XIV. zwischen Versailles und Paris, wo die Behörden bleiben, in welcher Stadt aber längst Binnenverlagerungen festzustellen waren: vom alten Palais de la Cité (mehr und mehr Verwaltungsmittelpunkt) unter Karl V. hin zum Louvre, dem Logis royal de Saint-Pol und dem außerhalb gelegenen Donjon von Vincennes<sup>43</sup>. Es kam also zur Trennung von Residenz und Hauptstadt, Fürst und Verwaltung in einem Vorgang, der sich von der ersten Trennung des 13.–14. Jahrhunderts unterscheidet und weiter untersucht werden muss. Es liegt auf der Hand, dass die Verwaltung ihrerseits eine Repräsentation entwickelte, die nur dann sinnvoll war, wenn sie sich zwar auf den Legitimitätsgrund bezog, aber auch hinreichend davon unterschied.

39 EWERT, Ulf Christian: Fürstliche Standortpolitik und städtische Wirtschaftsförderung. Eine ökonomische Analyse des Verhältnisses von Hof und Stadt im spätmittelalterlichen Europa, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 429–447, hier S. 436–440. DERS., *Ökonomie der Residenzstadt* (wie Anm. 35) betont gegen Peter Stabel zu recht, dass die Gegenwart des Hofes in der Stadt für deren Wirtschaft keineswegs zu vernachlässigen, sondern »durchaus signifikant« sei, und verweist auf das römische Beispiel (siehe Esch, Kurie, wie Anm. 37).

40 Zum Verhältnis von Hauptstadt und Residenz u.a. RÜTHER, Andreas: *Schlesiens spätmittelalterliche Hauptstädte als bischöfliche, herzogliche und königliche Residenzen*, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 413–428.

41 Vgl. MÜLLER, Kunst als Medium (wie Anm. 34) S. 138f.

42 Siehe ALBRECHT, Uwe: *Von der Fürstenresidenz zur Metropole. Beobachtungen zum architektonischen, urbanistischen und sozialtopographischen Wandel im Stadtbild von Berlin, Potsdam und München*, in: *Städtisches Bürgertum* (wie Anm. 1) S. 161–72.

43 Zur Entstehung der Residenz Paris siehe SOHN, Andreas: *Von der Residenz zur Hauptstadt. Paris im hohen Mittelalter*, Ostfildern 2012. Zu den dort überaus zahlreichen Stadthöfen GAUVARD, Claude: *Die Stadt Paris und die Königs- und Fürstenhöfe im Spätmittelalter: Ursprung von Konflikten?*, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 387–412; *Paris, capitale des ducs de Bourgogne*, hg. von Werner PARAVICINI und Bertrand SCHNERB, Ostfildern 2007 (Beihefte der Francia, 64); verschiedene Beiträge zu: *La Cour du Prince. Cour de France, cours d'Europe, XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle*, hg. von Murielle GAUDE-FERRAGU, Bruno LAURIOUX und Jacques PAVIOT, Paris 2011 (*Etudes d'histoire médiévale*, 13); *Baugeschichtlich: La demeure médiévale à Paris. Répertoire sélectif des principaux hôtels*, hg. von Valentine WEISS, Paris 2012. Künftig die Akten der Tagung »Paris, ville de cour XIII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle« (Paris 5.–6. Juni 2014), hg. von Boris BOVE u.a.

## II. Die Medien

5. Was geschieht, wenn eine befreite Stadt (wieder) unter Herrschaft kommt, was, wenn ein beherrschte Stadt (wieder) frei wird?

Dies lenkt den Blick auf die Mittel der Repräsentation, die am deutlichsten zu beobachten sind, wenn ein Herrschaftswechsel stattfindet, aus der Herrschaft heraus oder (noch krasser, da zumeist eindeutig datierbar) wieder hinein. Das Beispiel Mainz bietet sich an, von Christian Katschmanowski nicht im Zeitalter des Baus der Martinsburg 1478–1481 beobachtet, sondern erst im 17.–18. Jahrhundert und am Beispiel der kurfürstlichen Überwachung des Bauwesens: Überraschenderweise ist keine Bipolarität festzustellen, nicht einmal eine erkennbare landesfürstliche Grunderwerbpolitik: der Anteil an Grund und Boden stieg im 17. Jahrhundert von 2 auf lediglich 3,5%. Die erzbischöfliche Herrschaft muss fest im Sattel gesessen haben, um sich solche Zurückhaltung leisten zu können. Da wurde im Lüneburg des Jahres 1639 (Ines Elsner) ganz anders durchgegriffen: Herausgabe der Stadtschlüssel (was allerdings eine lediglich symbolische Bedeutung haben konnte), Besetzung der Feste auf dem Kalkberg, Abtragung des städtischen Turms daselbst, Einrichtung einer Garnison, Befestigung<sup>44</sup>, Bastionierung. Man mag damit die Ereignisse in Berlin Mitte des 15. Jahrhunderts vergleichen<sup>45</sup>, oder auch zu Halle im Jahre 1478<sup>46</sup> und Würzburg im Laufe des 15. Jahrhunderts<sup>47</sup>. Es sollte darüber aber keineswegs vergessen werden, was Matthias Meinhardt »Chancengewinn durch Autonomieverlust« genannt hat<sup>48</sup> und Michael Hecht am Beispiel von Halle belegt. Und schließlich ist danach zu fragen, was aus einer Stadt wird, die Residenz nicht mehr ist<sup>49</sup>.

6. Gibt es typisch höfische, gibt es typisch bürgerliche Bauten, Zeichen, Orte, Performationen? Unterscheidet sich die höfische von der bürgerlichen Anschauung? Am Reichsadler in den Wappen der Reichsstädte ist die Differenz leicht zu erkennen. Die höfische Welt hat sich

44 Vgl. SELZER, Stephan: *Fraenum antiquae libertatis* – Stadtburgen und die Wiederbefestigung stadtherrlicher Macht im spätmittelalterlichen Reich, in: Die besetzte *res publica*. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Markus MEUMANN und Jörg ROGGE, Berlin 2006 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 3), S. 89–118.

45 SCHULZ, Residenzstadt (wie Anm. 33) S. 213–216; S. 223f. zu Mainz.

46 SCHOLZ, Michael: ... *da zoge mein herre mit macht binein* ... Die Stadt Halle nach der Unterwerfung durch den Erzbischof von Magdeburg 1478, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 63–87; BRADEMANN, Jan: Gesellschaftlicher Wandel und Umbruch im Spiegel symbolischer Kommunikation. Zu kulturgeschichtlichen Forschungsfeldern in Halle zwischen 1450 und 1550, in: Symbolische Interaktion (wie Anm. 12) S. 221–247; HECHT, Michael: Lehnszeremoniell und Wahlverfahren. Zur symbolischen Ordnung in der Salz- und Residenzstadt Halle (15.–18. Jahrhundert), in: ebd., S. 249–272, und hier in diesem Band.

47 SCHNEIDER, Joachim: Nach dem Sieg des Bischofs. Soziale Verflechtungen der Würzburger Ratsfamilien mit dem bischöflichen Hof um 1500, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) 2006, S. 89–109.

48 MEINHARDT, Matthias: Chancengewinn durch Autonomieverlust. Sächsische und anhaltische Residenzstädte zwischen bürgerlicher Selbstbestimmung und fürstlichem Gestaltungswillen, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 37–62.

49 Vgl. MONNET, Zusammenfassung (wie Anm. 27) S. 332 (Braunschweig/Wolfenbüttel).

ihre Gegenseite konstruiert, in der Person des *vilain*, des Tölpels, des feinerer Lebensformen unfähigen Grobians<sup>50</sup>. Sie hat diesen Unterschied gesucht, wie im 17. Jahrhundert etwa La Rochefoucaults berühmte Maxime besagt, die feststellt, dass der *air bourgeois* zuweilen in der Armee, aber niemals bei Hofe verlorengelange<sup>51</sup>.

Wir haben nun beobachtet, dass vieles, was als bürgerlich gilt, durchaus eine herrschaftliche Seite hat. Das gilt zum Beispiel für Armen- und Waisenhäuser. Schützenfeste sind zwar eine eher städtische Veranstaltung, aber der Herr und der Adel, sie können gleichwohl daran teilnehmen, ja sie veranstalten (Delle Luche) – so in Oberdeutschland, wie es im Norden aussieht, bleibt zu klären. Umgekehrt gab es nicht nur in der Reichsstadt Nürnberg bürgerliche Turniere, sondern auch in der bayerischen Residenzstadt München: der Fürst wohnte ihnen als Zuschauer bei (Christof Paulus).

Das Stadttor<sup>52</sup> kann seines städtischen Wappens und Charakters vollständig entkleidet werden, wie Christian Hagen am Beispiel Innsbrucks nachgewiesen hat: 1497 wird aus ihm ein fürstlicher Wappenturm, 1766 wird er vollends in die Hofburg integriert. Auch in Dresden lässt sich dergleichen beobachten: Die Stadttore tragen nach der Bastionierung plötzlich nicht mehr das städtische, sondern das landesherrliche Wappen<sup>53</sup>.

Das Rathaus<sup>54</sup> sollte wohl der Inbegriff der Bürgerlichkeit sein, und in Göttingen war es geradezu eine Stadburg gegen (die alsbald abgerissene) Festung des Herrn am Rande der Stadt<sup>55</sup> – eine typische Lage, die auch im neu erschaffenen Jülich der Mitte des 16. Jahr-

50 Vgl. RÖDEL, Im Schatten des Hofes (wie Anm. 13) S. 83. WENZEL, Horst: Wilde Blicke. Zur unhöfischen Wahrnehmung von Körpern und Schriften [1997] in: DERS.: Höfische Repräsentation. Symbolische Kommunikation und Literatur im Mittelalter, Darmstadt 2005, S. 122–137.

51 *L'air bourgeois se perd quelquefois à l'armée; mais il ne se perd jamais à la cour*, Nr. 393.

52 Vgl. SCHÜTTE, Ulrich: Stadttor und Hausschwelle. Zur rituellen Bedeutung architektonischer Grenzen in der frühen Neuzeit, in: Zeremoniell und Raum (wie Anm. 9) 1997, S. 305–324. Vgl. zum Schlosstor MÜLLER, Matthias: Die Bildwerdung des Fürsten. Das Verhältnis von Realpräsenz und medialer Fiktion als Aufgabe symbolischer Kommunikation in den höfischen Bau- und Bildkünsten des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Symbolische Interaktion (wie Anm. 12) S. 27–63, hier S. 43–48.

53 MEINHARDT, Zeichen und Leichen (wie Anm. 34) S. 179–182.

54 ALBRECHT, Stephan: Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland. Architektur und Funktion, Darmstadt 2004; GRESSHÖRNER, Kristin: Rathausbau im späten Mittelalter. Repräsentation und Raumbedarf – Forschungsüberblick und Bibliographie, in: Mediaevistik 23 (2010) S. 51–103; Rathäuser als multifunktionale Räume der Repräsentation, der Parteilungen und des Geheimnisses, hg. von Susanne Claudine PILS, Martin SCHEUTZ, Christoph SONNLECHNER und Stefan SPEVAK, Innsbruck 2013 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 55). – Zur Folgezeit WELLER, Thomas: Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800, Darmstadt 2006; DERS.: Der Ort der Macht und die Praktiken der Machtvisualisierung. Das Leipziger Rathaus in der Frühen Neuzeit als zeremonieller Raum, in: Machträume der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Christian HOCHMUTH und Susanne RAU, Konstanz 2006 (Konflikte und Kultur, 13), S. 285–308; KLEINMANN, Joachim: Das Detmolder Rathaus – Klassizistische Stadtplanung in einer kleinen Residenzstadt, in: Lippische Mitteilungen 81 (2012) S. 211–241 und 82 (2013) S. 253–278.

55 MINDERMAN, Präsenz (wie Anm. 12), auch SCHNEIDER, Joachim: Symbolische Elemente der Konfliktaustragung zwischen Hof und Stadt. Zeugnisse der Chronistik aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, in: Symbolische Interaktion (wie Anm. 12) S. 109–127, hier S. 112f. – Das »rote«, 1861–1869 errichtete monumentale Rathaus in Berlin ist ohne den Bezug auf das Schloss nicht denkbar, desgleichen das Münchener, 1867–1909 errichtete, siehe ALBRECHT, Fürstenresidenz (wie Anm. 42) S. 178.

hundreds als *palazzo in fortezza* anzutreffen ist<sup>56</sup> – aber in Mailand liegt sie schon mittellalterlich in der Mitte<sup>57</sup>, Dürer zeichnete sie dort ein<sup>58</sup> und erst recht begegnet sie im neu erschaffenen Saarbrücken des 18. Jahrhunderts. Aber wir haben am Beispiel eben von Saarbrücken (Thomas Martin) und der niederländischen Kleinresidenzen Vianen, Culemborg, Veere, Hooqstraten mit ihren Stadtherrenfiguren (Sascha Köhl) gesehen, dass dem nicht immer so war beziehungsweise sein musste. Man denke nur an den habsburgischen Schmuck am Kaufhaus in Freiburg in Breisgau, um ein weiteres Beispiel vor Augen zu haben. Sehr zu recht hat Matthias Müller vom »Rathaus der Residenzstadt als Repräsentationsbau des Fürsten« gesprochen<sup>59</sup>. Übrigens konnte auch die Ratswaage in der Residenz zum Streitobjekt werden, wie das Wolfenbütteler Beispiel zeigt: Es war der Fürst, der den Neubau *zierlich* wollte, damit der Markt nicht *deformiert* werde<sup>60</sup>.

Das Freiburger, das Ulmer Münster, der Stephansdom zu Wien, sie alle waren ursprünglich städtische Pfarrkirchen<sup>61</sup>. Sind diese Kirchenbauten wenigstens reine Zeugnisse der städtischen Repräsentation? In Ulm ist es so. Aber das Habsburgerfenster im Chorscheitel zu Freiburg im Breisgau bringt auch diese Annahme zum Wanken, zumal diese Kirche ursprünglich ein Herzogsbau gewesen ist und die Stadt sich gegen ihre Grafen wehren musste<sup>62</sup>. Die Aneignung der Stephanskirche mit Rudolf IV. als (erfundene) Stifter ging schon im 14. Jahrhundert weit, wurde aber erst mit der Erhebung zur Kathedrale 1469 nahezu vollständig<sup>63</sup>. Die hierarchische, auch herrschaftliche Durchdringung des protestantischen Kirchenraums war viel größer als heute noch bewusst ist; jeder Platz war gemietet, jedes Begräbnis gekauft, Herrschaftsstände gab es überall (Heiko Laß). War es im katholischen Reich ebenso? Während die anfangs fürstliche Jakobikirche in Göttin-

56 BÜREN, Guido von: Der Ausbau Jülichs zu einer Residenzstadt des Herzogtums Jülich-Kleve-Berg in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 249–260.

57 Vgl. BOUCHERON, Patrick: Hof, Stadt und öffentlicher Raum: Krieg der Zeichen und Streit um die Orte im Mailand des 15. Jahrhunderts, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 229–248.

58 SCHÜTTE, Ulrich: Militär, Hof und urbane Topographie. Albrecht Dürers Entwurf einer königlichen Stadt aus dem Jahre 1527, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 131–154.

59 MÜLLER, Matthias: *Ihr wollet solche Gebäude fürstlichst ins Werk richten!* Das Rathaus der Residenzstadt als Repräsentationsbau des Fürsten, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 281–295. Siehe auch DERS., *Kunst als Medium* (wie Anm. 18) 2012, S. 133–137 (fast wäre das Rathaus von Saalfeld in ein Residenzschloss verwandelt worden); DERS., *Bildwerdung* (wie Anm. 52) S. 35–43 zum »Rathauskerker als Sinnbild für die Allgegenwart des fürstlichen Stadtherrn«.

60 UPPENKAMP, Barbara: Die Wolfenbüttler Ratswaage im Jahre 1602. Ein Streit um das Nützliche, über Schönheit, Neuerung und Tradition, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 297–306.

61 Vgl. LANGE, Hans: *Ad honorem comunis et populi* – in Gotz ind unser stede ere. Stadtkirche und kommunale Repräsentation in Italien und Deutschland vom hohen bis zum späten Mittelalter, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft* 22 (1989) S. 73–82; REITEMEIER, Arnd: Hof und Pfarrkirche der Stadt des späten Mittelalters, in: *Der Hof und die Stadt* (wie Anm. 17) S. 176–182, hier S. 182: »Das Verhältnis zwischen Hof und Pfarrkirche im Mittelalter war [...] einerseits facettenreich und andererseits konfliktarm«; Die Pfarrei im späten Mittelalter, hg. von Enno BÜNZ und Gerhard FOUQUET, Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen, 77), hier insbesondere der Beitrag SCHURR, Marc Carel: *Architektur als politisches Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Städte im Südwesten des Reichs*, S. 259–278.

62 SCHURR, Architektur (wie Anm. 61) S. 264–267, hier auch, S. 275–278 zu Ulm, dessen Pfarrecht ursprünglich bei der Abtei Reichenau lag.

63 KOHN, Stadtpfarrkirche (wie Anm. 23), S. 183–203.

gen städtisch wird<sup>64</sup>, behält die Dessauer städtische Pfarrkirche zwar ihre Funktion, wird aber jeder städtischen Repräsentation entleert<sup>65</sup>. So ist es auch der Stadtkirche in Celle ergangen, die als fürstliche Grablege eine neue Funktion erhielt. Es bleibt als genuin herrschaftlicher Ort (und solche typischen Orte muss man sammeln) vor allem – wenig überraschend – die Burg, das Schloss, die denn auch zuerst vernichtet wurden (Lübeck, Göttingen), wenn eine Stadt sich befreite, und die auch zuerst errichtet, wenn sie die Freiheit verlor (Mailand, Mainz, Halle, Dijon, Florenz<sup>66</sup>).

Somit ergibt sich, dass zur idealen Residenz nicht nur das Schloss mit seiner Kapelle gehört, sondern auch die Kirche, das Rathaus als multifunktionaler Raum der Repräsentation, der Parteiungen und des Geheimnisses<sup>67</sup>, dazu der Brunnen (Thomas Martin)<sup>68</sup> und dergleichen mehr, auch mehrere Adelspalais, gerne in Prunkstraßen aneinandergesetzt<sup>69</sup>. Die Stadt wurde zunehmend zum Schauplatz herrschaftlicher Selbstdarstellung ausgebaut, wurde zum fürstlichen Repräsentationsobjekt, wie Sascha Köhl für die Zeit um 1500 feststellt, was man bei den bayerischen Teilresidenzen München, Ingolstadt und Landshut schon früher beobachten kann, und später im barocken Wien<sup>70</sup>. Dennoch, der Innsbrucker Stadtturm überragte schließlich alles, und der war und blieb städtisch. Andernorts, im thüringischen Altenburg, verwandelte eine Inschrift aber den Rathhausturm zu einem fürstlichen Monument<sup>71</sup>.

#### 7. Geschenkverkehr: Was schenkt die Stadt, was der Herr?

Die Stadt schenkte, traditionell bei gewissen Gelegenheiten, vor allem anlässlich des Herrschaftsantritts, im Zusammenhang mit der Huldigung, bei Hochzeit und Geburt,

64 Ausführlich MINDERMANN, Präsenz (wie Anm. 12).

65 DEUTSCHLÄNDER, Gerrit: Die Stadt- und Schlosskirche zu Dessau – ein Ort symbolischer Interaktion zwischen Hof und Bürgerschaft, in: Symbolische Interaktion (wie Anm. 12) S. 199–220.

66 Zu Florenz siehe MÜLLER, Kunst als Medium (wie Anm. 34) hier S. 124–129.

67 Rathäuser als multifunktionale Räume (wie Anm. 54).

68 Vgl. KRESS, Susanne: »Der Mann uff dem Brunnen«. Die Wappenbrunnen in Südwestdeutschland als städtische Identitäts- und Erinnerungssymbole im 16. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 136 (2000) S. 51–99. Zu höfischen Brunnen (Augustus, Merkur, Herkules) als Augsburger Institution siehe MERZ, Jörg Martin: Öffentliche Denkmäler zwischen städtischer und höfischer Repräsentation. Augsburg und die Fugger, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 205–228.

69 Zu weiteren Nutzbauten als da sind Marstall, Kellerei, Kanzlei, Hofgericht, Zeughaus, Kaserne, Exerzierplatz, Schieß-, Reit-, Ballspiel- und Lusthaus, Gymnasium, Universität, Bibliothek Theater, Museum siehe HAHN, Stephanie: »Die befestigte Universitätsresidenz«. Überlegungen zum Phänomen der Multifunktionalität eines Bauensembles am Beispiel der Gießener »Residenz-Architektur«, in: Herrschaft – Architektur – Raum. Festschrift für Ulrich Schütte zum 60. Geburtstag, hg. von DERS. und Michael H. SPRENGER, Berlin 2008 (Schriften zur Residenzkultur, 4), S. 103–123; LASS, Etablierung (wie Anm. 34) S. 171. Für fast alle diese Bautypen findet sich Material im 1., dynastisch-topographischen Teil des Handbuches Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich (wie Anm. 31) sowie in im 2. Tl.: Bilder und Begriffe, bearb. von Jan HIRSCH-BIEGEL und Jörg WETTLAUFER, 2 Teilbde., Ostfildern 2005 (Residenzenforschung, 15/II, 1–2).

70 KARNER, Herbert: Der Kaiser und seine Stadt. Identität und stadträumliche Semantik im barocken Wien, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 141–160. Zu München in späterer Zeit Albrecht, Fürstenresidenz (wie Anm. 42) S. 173–177.

71 MÜLLER, Kunst als Medium (wie Anm. 34) S. 135 (1564).

wenn der Herr von einer Reise zurückkehrt, wenn Gäste des Herrn eintreffen (Christof Paulus), nach seinem Tode. In Mecklenburg-Schwerin wollen die Städte dem verstorbenen Fürsten ein Denkmal stiften (Julia Brenneisen), in Braunschweig-Lüneburg schenken sie vergoldetes Huldigungssilber, dessen Kosten im Falle Lüneburgs (das sein eigenes, kostbares Ratssilber hatte) bis zu 20–25% des Jahreshaushalts ausmachen konnte (Ines Elsner). Aber solches, den Ehrenwein nicht ausgenommen<sup>72</sup>, tun nicht nur sie, sondern auch Ritterschaft und Landschaft, Ämter und Klöster, wenngleich städtische Geldgeschenke und Darlehen (Christof Paulus) stets besonders wichtig gewesen sein mögen<sup>73</sup>. Noch heißen Steuern Geschenke oder »Bede« (Bitte), was sie nicht weniger verpflichtend machte. Auch eine Stadt musste ihren Rang wahren und im Austausch der Symbolhandlungen mithalten.

Aber war es denn ein Austausch? Schenkte auch der Herr? Wir haben dafür nur wenige Beispiele gesehen, so den fürstlichen Roggen für die Sondersiechen zu Schwabing (Christof Paulus). Es war eine asymmetrische Beziehung, die nicht auf sofortigen Ausgleich angelegt war. Wurde einem Kaufmann irgendwo im Ausland die Ware beschlagnahmt, setzte sich selbstverständlich der Herr für ihn ein und schrieb dem dortigen Machthaber<sup>74</sup>. Wichtig war es also, in der Huld zu bleiben, und die war bei den stets knappen Herren mehr oder weniger käuflich. Dabei ist stets das Ranggefälle zu beachten. Sogar die selbstbewussten Hansestädte mussten sich bescheiden und nutzten gern den fürstengleichen Hochmeister des Deutschen Ordens, wenn es um Verhandlungen mit Fürsten ging<sup>75</sup>. Gleichwohl standen bedeutendere Städte in Legitimationskonkurrenz zum Fürsten und beriefen sich auf hohes Alter (Trier, Köln, andere römische Orte), setzten dynastischen Heiligen Stadt-Hei-

72 Zu ihm künftig Werner Paravicini in den Akten des 1. Symposiums der neuen Residenzen-Kommission, das zu dem Thema »Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens« in Kiel vom 13.–16. September 2014 stattfinden und in der Reihe Residenzenforschung. NF: Stadt und Hof als Bd. 2 publiziert werden wird.

73 Vgl. FUHRMANN, Bernd: Stadtfinanz und Hoffinanz – welches Verhältnis, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 43–69. Die adligen Darlehen sind schlechter belegt als die städtischen; nicht anders als diese sind sie eine erwartende Investition in die Zukunft.

74 Die Hanserezesse sind voll von dergleichen. Ein Einzelbeispiel siehe bei PARAVICINI, Werner: Solingen, Hamburg, Brügge und Paris. Drei Dokumente zum hansischen Frankreichhandel aus der Pariser Nationalbibliothek, in: Milieux naturels, espaces sociaux. Études offertes à Robert Delort, hg. von Franco MORENZONI und Élisabeth MORNET, Paris 1997, S. 565–580; erneut in: DERS.: Edelleute und Kaufleute im Norden, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Andreas RANFT und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2007, S. 473–487.

75 BEHRMANN, Thomas: Verhaltensformen zwischen Herrschern und Hansestädten: Beobachtungen zu den anglo-hansischen und dänisch-hansischen Beziehungen, in: Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW, Trier 2002 (Hansische Studien, 12), S. 77–96; DERS.: Herrscher und Hansestädte. Studien zum diplomatischen Verkehr im Spätmittelalter, Hamburg 2004 (Greifswalder Historische Studien, 6). – Ein Fall: PARAVICINI, Werner: Schuld und Sühne. Der Hansemord zu Sluis in Flandern anno 1436, in: Wirtschaft, Gesellschaft, Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel, hg. von Hans-Peter BAUM, Rainer LENG und Joachim SCHNEIDER, Stuttgart 2006 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 107), S. 401–451, hier S. 421; erneut in: DERS., Edelleute und Kaufleute (wie Anm. 74) S. 517–559, hier S. 534f.

lige entgegen, und seien sie auch so erfunden wie Nürnbergs St. Sebald<sup>76</sup>, konnten allerdings solchen fürstlichen Reliquiensammlungen wie sie in Wittenberg oder Halle zusammengetragen wurden<sup>77</sup>, wenig entgegensetzen, wenn auch die Vorstellung vom »heiligen Köln« bis in die Gegenwart fortgewirkt hat.

Sehen städtische Pokale (das Wappen ausgenommen) anders aus als fürstliche? Das wirft die Frage nach der Differenz zwischen höfischen und städtischen Kunstaufträgen auf. Wir haben sie nicht beantwortet. Man kann die Frage auch erweitern, wenn man nicht von materiellen Dingen ausgeht und alle Arten von »Geschenken« in den Blick nimmt: Was hat der Fürst von der Stadt, was diese von ihm<sup>78</sup>?

8. Gibt es im Laufe der Zeit einen Medienwechsel?

Wappen waren im späteren Mittelalter sicherlich das wichtigste Zeichen, zumal sie auf kleiner Fläche sehr viel aussagen konnten und als eine rechtlich vollgültige Vertretung des Herrn galten<sup>79</sup>. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erreicht es im Wappentorturm zu Innsbruck, der Stadtgemeinde ganz entwunden und in die Hofburg eingeordnet, als kollektive fürstliche Selbstdarstellung einen Höhepunkt – das Stadtwappen findet sich nurmehr am Stadtturm und am Innbrückentor; um dieselbe Zeit (ca. 1560) wird er mit aufgesetzter Gloriette sogar zum fürstlichen Belvedere, wo man bei schöner Aussicht speiste (Christian Hagen). Danach ist es immer noch von Bedeutung, wenn an den Dresdner Stadttore der Barockzeit ein Wappenwechsel stattfindet<sup>80</sup>. Dennoch ist sich die heraldische Forschung darin einig, dass ab dem 14. Jahrhundert das Gesellschaftszeichen, der Badge, das Emblem als lebendigstes Medium das Wappen ablöst<sup>81</sup>. Daneben sind ganz andere Zeichenfolgen zu berücksichtigen: Schatzobjekte (die oben erwähnten Prunkpokale, Tischbrunnen, Automaten), »Artefakte« aller Art, das Studiolo und das Kuriositätenkabinett, Gemäldesammlung, Raumordnung, Blickachse, (Tier-)Park, Wasserspiele und dergleichen mehr.

76 BORST, Arno: Die Sebalduslegenden in der mittelalterlichen Geschichte Nürnbergs, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 26 (1966) S. 19–178; erneut in: Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters, München u.a. 1988, und öfter.

77 CÁRDENAS, Livia: Die Textur des Bildes. Das Heiltumsbuch im Kontext religiöser Medialität des Spätmittelalters, Berlin 2013.

78 Vgl. MONNET, Zusammenfassung (wie Anm. 27) S. 330f. Künftig auch PARAVICINI, siehe oben Anm. 72.

79 PASTOUREAU, Michel: *Traité d'héraldique*, 5. Aufl., Paris 1979, 2008; PARAVICINI, Werner: Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter, in: *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, hg. von Otto Gerhard OEXLE und Andrea von HÜLSEN-ESCH, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 141), S. 327–389, erneut in: DERS., *Edelleute und Kaufleute* (wie Anm. 74) S. 188–248; HECK, Kilian: *Genealogie als Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit*, München u.a. 2002; SELZER, *Symbolische Interaktion* (wie Anm. 23) S. 276–278. Die Arbeiten von und mit Laurent HABLOT (Poitiers) und Torsten HILTMANN (Münster), auch von Nils BOCK (Münster) und Ralf Gunnar WERLICH (Greifswald) zeigen, dass Wappen, Embleme, Herolde, Heraldik endlich intensiv in ihrer Bedeutung erforscht werden.

80 MEINHARDT, *Zeichen und Leichen* (wie Anm. 34).

81 Siehe künftig die Akten des Kolloquiums »La devise. Un code emblématique européen (1350–1550)«, das, von Laurent Hablot und Miguel Metelo de Seixas veranstaltet, vom 18. bis 20. Sept. 2014 in Batalha (Portugal) stattgefunden hat.

An die Seite des Gesellschafts- und Ordenszeichen tritt die Ehrenkette, versehen mit der Medaille, auf welcher das Porträt des Fürsten zu sehen ist. Was folgt aufeinander, was gibt es gleichzeitig, was sind jeweils die Leitmedien, mit welchen Funktionen? Die Antwort sind wir schuldig geblieben. Dass es erstaunlich zugehen konnte, zeigt der Abbruch des Bergfrieds in Celle: Jetzt wünschte man ein Hoftheater zu haben und konnte auf den so symbolgeladenen großen alten Turm, der sogar doppelt in Bernburg heute noch beeindruckt, gänzlich verzichten<sup>82</sup>.

### III. Formen

9. Was unterscheidet grundsätzlich die Repräsentation einer Reichsstadt von derjenigen einer landsässigen Stadt?

Auch diese Frage sind wir nicht grundsätzlich angegangen, was man von einem Nachwuchs-Atelier von der Dauer eines Tages auch nicht verlangen kann. Immerhin wurde deutlich, dass ein und dieselbe Form verschieden genutzt werden konnte. Schützenfeste in Reichsstädten waren eindeutig bürgerlicher als in Residenzstädten (Delle Luche). Das überrascht einerseits wenig, macht aber doch aufmerksam darauf, dass diese Veranstaltung, die bislang eindeutig dem Bürgertum zugeordnet wurde, durchaus ambivalent sein konnte, so wie im 15. Jahrhundert noch das »adlige« Turnier<sup>83</sup>. Sicher, in der freien Stadt verkümmert die landesherrlich Burg (in Bern), oder wird abgerissen und überbaut (in Göttingen) oder in ein Kloster verwandelt (in Lübeck). Wechselt man nur das Wappen aus, das gerne die alten (rot/silbernen) oder neuen (gold/schwarzen) Reichsfarben zeigt, vom einfachen oder doppelköpfigen Adler ganz zu schweigen? Bern, das bis 1648 immer noch den Reichsadler und die Kaiserkrone führte, setzt sich danach den Herzogshut auf. Mit andern Worten: Gibt es eine genuin städtische, freistädtische Formensprache? Es würde mich nicht wundern, wenn dies nicht der Fall wäre. Dass die freie Stadt aus Statusgründen höfisches Formular imitierte<sup>84</sup>, dass große Bürgerfamilien wie die Fugger eine höfische Repräsentation pflegten<sup>85</sup>,

82 MÜLLER, Matthias: Der große alte Turm, in: Bilder und Begriffe (wie Anm. 69) hier Teilbd. 1: Begriffe, S. 280–283. – Vgl. DEUTSCHLÄNDER, Gerrit: Fürsten, Hofleute und Bürger. Zum Verhältnis von Stadt und Residenz in Bernburg im 15. und 16. Jahrhundert, in: Stadtgeschichte im Spannungsfeld. Bernburgs Weg zur frühneuzeitlichen Residenzstadt der Fürsten von Anhalt, hg. von Olaf BÖHLK, Bernburg 2011, S. 37–55.

83 JACHMANN, Julian: »... in Ritterspielen und hohem Gebreng frembder Nationen erfahren«. Feste und Turniere der Fugger im frühneuzeitlichen Augsburg, in: Festschrift für Ulrich Schütte (wie Anm. 69) S. 261–275; Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur, hg. von Peter JEZLER, Peter NIEDERHÄUSER und Elke JEZLER, Luzern 2014.

84 Zu Augsburg: WÜST, Wolfgang: *Tituli, gradus et caeremoniae*. Höfisch-urbane Schnittstellen aus reichsstädtischer Perspektive, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 307–325; KRISCHER, André: *Ceremonialia Coloniense*. Zur symbolischen Konstitution kurfürstlicher Herrschafts- und reichsstädtischer Autonomieansprüche in Köln, in: ebd., S. 327–346, und DERS.: Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der frühen Neuzeit, Darmstadt 2006 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne). Vom Arbeitskreis »Reichsstadtgeschichtsforschung« ist weiterer Aufschluss dazu zu erwarten, siehe dessen erste Veröffentlichung: *Tempi passati*. Die Reichsstadt in der Erinnerung, hg. von Helge WITTMANN, Petersberg 2014 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 1).

85 MERZ, Denkmäler (wie Anm. 68); JACHMANN, Feste und Turniere (wie Anm. 83).

liegt in der Natur der Sache – Welch andere Formen hätten sie denn wählen sollen, wenn sie in der höfisch dominierten Welt etwas gelten wollten?

10. Gibt es höfisch-bürgerliche Simultanformen?

In der Frage der Orte und Rituale, an denen beide Sphären teilhaben, sind wir hingegen weitergekommen. Ja, es gibt sie, wie Thomas Martin am Beispiel Saarbrückens für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nachgewiesen hat: Der Fürst errichtet ein Rathaus als Pendant zum Schloss, eine Kirche, die Pfarr- und Schlosskapelle zugleich ist, einen Brunnen gemeinsam mit der Bürgerschaft. Hier wird auf Kooperation gesetzt, aber die feinen Unterschiede zeigen doch an, wer zu bestimmen hat, und das Schloss thront in der Höhe. In Halle war es die Verwaltung der Saline, die die Vertreter von Stadt und Landesherrn mehrmals im Jahr in hohem zeremoniellem Aufwand zu gemeinsamer Ordnung zusammenführte (Michael Hecht).

Dass in Schwerin der Fürst und (wenn auch etwas unfreiwillig) Städte, Ritterschaft und Landschaft 1785 ein Armenhaus errichten (Julia Brenneisen), haben wir gesehen. In der höfischen Stadtkirche, für die der Hof seinen eigenen Raum verlässt, auch wenn es eine eigene Schlosskapelle gibt (Heiko Laß), herrscht zwar Konkurrenz, aber nicht Konfrontation: das Kirchengestühl ist streng hierarchisch angeordnet, auch innerhalb der städtischen Bevölkerung, in der Rat und Universität<sup>86</sup> hervorgehoben sind. Die Grablegen sind zwar gemischt, der Chor bleibt aber zumeist der Herrschaft vorbehalten; auf dem Weg zur Kirche geht der Hof über städtisches Gelände, wenn nicht dem Herrn, und nur ihm, ein gesonderter Brückengang zur Verfügung steht. In Prozessionen bewegen sich Fürst, Hof, Rat und Bürgerschaft ohnehin gemeinsam, wenn auch ständisch geordnet<sup>87</sup>. Einzüge sind für das Verhältnis besonders aussagekräftig (Christian Katschmanowski)<sup>88</sup> ebenso wie Leichenbegängnisse<sup>89</sup>. Errichtung und Neuausstattung der Kirchen werden oft gemeinsam finanziert und nicht allein auf Initiative und Kosten des Herrn (Christof Paulus). Der Rat ist auch der Rat des Herrn, der ihn, etwa in München, bestätigt und vereidigt, gemeinsam mit ihm in der Ratstrinkstube bankettiert und von dort aus ein städtisches Turnier verfolgt. Aber ab einer gewissen Zeit verleiht der Fürst nicht mehr sein Silber (Christof Paulus).

Näher auf die Frage, wie sich stadtdadlige Familien zu höfischen verhalten und höfische zu bürgerlichen<sup>90</sup>, konnten wir nicht eingehen, auch nicht die Entwicklung höfisch-bürgerliche Mischgesellschaften verfolgen, die ein Kennzeichen des 18. Jahrhunderts sind,

86 Zur Rolle der Universität am Beispiel Leipzigs, Heidelbergs, Tübingens siehe BÜNZ, Enno: Die Universität zwischen Residenzstadt und Hof im späten Mittelalter. Wechselwirkung und Distanz, Integration und Konkurrenz, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 229–253, und den Kommentar hierzu von Willem FRIJHOFF, ebd., S. 256–268.

87 Vgl. LÖTHER, Andrea: Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit, Köln 1999 (Norm und Struktur, 12).

88 Vgl. BIHRER, Andreas: Einzug, Weihe und erste Messe. Symbolische Interaktion zwischen Bischof, Hof und Stadt im spätmittelalterlichen Konstanz. Zugleich einige methodische Ergänzungen zu den Ergebnissen der aktuellen Adventusforschung, in: Symbolische Interaktion (wie Anm. 12) S. 65–88.

89 MEINHARDT, Zeichen und Leichen (wie Anm. 34) S. 182–185.

90 Vgl. HESSE, Christian: Städtische-bürgerliche Eliten am Hof. Die Einbindung der Residenzstadt in die fürstliche Herrschaft, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 471–486.

aber durchaus schon Vorläufer haben. Einiges dazu bietet, nachträglich, Michael Hecht. Wie sich höfische Geschichtsschreibung, adlig-höfische Genealogie, städtische Geschichtsschreibung und städtische chronologisch, inhaltlich, funktional zueinander verhalten, blieb im Dunkeln. Klar ist jedoch, dass es hier sehr viel mehr »Verflechtung« gab als vermutet und dass beide Bereiche zuweilen kaum auseinanderzuhalten sind.

11. Gibt es grundsätzliche Unterschiede zwischen weltlich und geistlich beherrschten Städten? Eines der Kennzeichen des Reichs ist die fürstliche Herrschaft kirchlicher Institutionen, vom Propst (von Berchtesgaden) bis zum kurfürstlichen Erzbischof (von Mainz)<sup>91</sup>. Gerade Mainz ist nun ein typisch-untypisches Beobachtungsfeld geistlicher Herrschaft. So wie der Bischof von Würzburg (seit 1462) im Vollbesitz seiner Metropole durchdringt er den Stadtraum, doch ohne die städtische Verwaltung gänzlich zu übernehmen. Der Klerus stellt zwar nur 3,5% der Bevölkerung, besitzt aber 43% der bebauten Fläche (Christian Katschmanowski). Der geistliche Hof ist allerdings noch stärker als der weltliche durch Bruch und Diskontinuität geprägt, denn es gilt kein Erbrecht, sondern »Dynastiewechsel« bei jeder Sukzession, eingeschränkt durch fortschreitende Institutionalisierung<sup>92</sup> – es sei denn einer Familie gelänge es, das geistliche Amt dauernd zu ihrer Apanage zu machen.

Voraussetzung dafür ist die vollzogene Reformation. Danach gab es evangelische Bistümer und solche, in denen sich die Konfession (und die Dynastie) jeweils abwechselte. Es scheint, als ob die Toleranz in der protestantischen Stadt, im protestantischen Fürstentum größer war als im katholischen Fall, jedenfalls war das Schul- und Armenwesen dort in staatlicher, das heißt zunächst noch obrigkeitlicher Hand<sup>93</sup>. Ein genauerer Blick dürfte hier noch manches zu Tage fördern. »Jetzt verschoben sich Symbolsysteme nachhaltig: Keine Fronleichnamsprozession mehr, aber ein verheirateter Hofprediger in der fürstlichen Entourage«, schreibt Stephan Selzer<sup>94</sup>.

12. Was ändert sich im Verhältnis von bürgerlicher und höfischer Repräsentation im Laufe der Zeit?

Die Reformation mitsamt ihren verschiedenen Konfessionen verdient überhaupt größere Aufmerksamkeit in unserem Zusammenhang. War man zunächst Fürst und dann erst Lu-

91 Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Gerhard AMMERER, Ingonda HANNESSCHLÄGER, Jan Paul NIEDERKORN und Wolfgang WÜST, Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, 24). Vgl. SCHNEIDER, Erich: *Mit meinem Bauwesen und Meubliren avencire zimblich*. Die kunstgeschichtliche Leistung der geistlichen Staaten, in: Die geistlichen Staaten am Ende des alten Reiches. Versuch einer Bilanz, Epfendorf 2004 (Kraichtaler Kolloquien, 4), S. 95–115. Vgl. zu Spätantike und Hochmittelalter: Des ›domus ecclesiae‹ aux palais épiscopaux, hg. von Sylvie BALCON-BERRY, François BARATTE, Jean-Pierre CAILLET und Dany SANDRON, Turnhout 2012. Für das Jahr 2015 plant Andreas Bihrer (Kiel) eine Tagung zum Thema »Bischofsstadt ohne Bischof? Phänomene und Konstellationen in Mittelalter und früher Neuzeit«, an der sich die Kommission beteiligen wird.

92 Wegen der »nicht-dynastischen Sukzession« wird der geistliche Hof jeweils neu konstituiert, siehe BIHRER, Einzug (wie Anm. 88) S. 87.

93 RÖDEL, Im Schatten des Hofes (wie Anm. 13) S. 85.

94 SELZER, Symbolische Interaktion (wie Anm. 23) S. 282. Über den Hofprediger arbeitet Matthias Meinhardt (Wolfenbüttel).

theraner oder Calvinist (oder Katholik)? Traten mit der Reformation die wesentlichen Veränderungen ein oder doch erst im 18. Jahrhundert und besonders um 1750? Protestantische Fürstenhäuser mit landesherrlichem Episkopat haben in besonderem Maße Kirchen besetzt und hierarchisiert (Heiko Lass). Welche Probleme auftraten, wenn der Fürst die Konfession wechselte, kann man am Beispiel von Berlin-Cölln erleben, als der Fürst 1613 calvinistisch wurde, die Stadt aber lutherisch blieb. Nicht der Wechsel von katholisch zu protestantisch war hier wirksam, sondern derjenige der protestantischen Konfession<sup>95</sup>. Ähnliches lässt sich in Dresden beobachten, dessen Herr der Krone Polens wegen im Jahre 1697 konvertierte und jene katholische Hofkirche erbauen ließ, die noch heute (oder wieder) die Elbfront ziert.

Es begann nun die Zeit der auf dem Reißbrett geplanten Residenzstädte, die sich nicht mehr in gewachsene Strukturen einfügten, auch nicht am Rande, sondern Residenz *und* Stadt, die Residenzstadt eben, aus einem Gusse im rechten Winkel oder radial planten. Albrecht Dürers Projekt von 1527 blieb noch unverwirklicht<sup>96</sup>, aber um 1570 sollte schon Wolfenbüttel in idealer Form ausgebaut werden<sup>97</sup>, und im 18. Jahrhundert folgten Mannheim und Karlsruhe als besonders ausgeprägte Beispiele<sup>98</sup>.

Das Huldigungszeremoniell veränderte sich, sehr zu Ungunsten der Landstadt (Ines Elsner)<sup>99</sup>. In Mainz konnte man sehen, wie die Altstadt im Ancien Régime von Adelspalais umbaut und bei Einzügen umritten wurde (Christian Katschmanowski): Die alte Enge genügte neuen Raumvorstellungen nicht mehr.

Andererseits entwickelte sich die Stadt von der konsensualen, grundsätzlich gleichberechtigten Bürgergemeinde (die bei weitem nicht alle Einwohner umfasste) zur obrigkeitlichen Stadt<sup>100</sup> – man denke nur an die heutige »Bürger«-Gemeinde, die Nachfahren der ehemaligen »Herren von Bern«. Wenn nun der Rat wesentlich aus herrschaftlichen Amtsträgern bestand, war es mit der Autonomie der Stadt vorbei<sup>101</sup>, und die Stadt wurde

95 WINTER, Agnes: Stadt und Herrschaft unter den Bedingungen von Reformation und Konfessionalisierung am Beispiel der Residenzstadt Berlin-Cölln, in: Stadt und Religion in der frühen Neuzeit. Soziale Ordnungen und ihre Repräsentationen, hg. von Vera ISAIASZ, Ute LOTZ-HEUMANN, Monika MOMMERTZ und Matthias POHLIG, Frankfurt am Main u.a. 2007 (Eigene und fremde Welten, 4), S. 83–101.

96 SCHÜTTE, Militär (wie Anm. 58). Darin wird auch auf das Vincennes Karls V. von Frankreich verwiesen, das, 150 Jahre früher entstanden, nicht nur als Festung, sondern auch als Stadt geplant war.

97 UPPENKAMP, Wolfenbüttler Ratswaage (wie Anm. 60) S. 297f.

98 Siehe künftig die Akten des Kolloquiums »Utopie – Fiktion – Planung. Stadtenwürfe zwischen Antike und Früher Neuzeit«, Regensburg 14.–16. Nov. 2013, siehe <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5288> [08.05.2015].

99 Vgl. am Beispiel Halles BRADEMANN, Gesellschaftlicher Wandel (wie Anm. 46) S. 238–247, oder Leipzigs WELLER, Theatrum Praecedentiae (wie Anm. 54) S. 303–306.

100 RABELER, Sven: Neue Fürsten und alte Herren. Herrschaftswechsel aus der Perspektive städtischer Führungsgruppen am Beispiel welfischer Orte [Helmstedt, Hameln, Duderstadt] (13.–16. Jahrhundert), in: Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde (wie Anm. 22) S. 321–350, hier S. 341.

101 Doch konnte auch von solchen Amtsträgern Widerstand ausgehen, siehe DEUTSCHLÄNDER, Gerrit, MEINHARDT, Matthias: Die fragmentierte Gesellschaft. Politische Gruppierungen in mitteldeutschen Residenzstädten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 197–222, hier S. 213–215, und den Beitrag von Julia Brenneisen in diesem Band. Vgl. allg. die Tagung »Élites urbaines et constructions territoriales: des appartenances plurielles?

durch die fürstlich-herrschaftlichen Zeichen gleichsam überwältigt. Dies wurde weniger durch die Saarbrücker Ästhetik gemildert (Thomas Martin), als durch aufklärerisches Verantwortungsbewusstsein, wie es in Schwerin begegnet (Julia Brenneisen).

### Ergebnisse

Ein einziger, wenngleich mit neun Vorträgen vollgepackter Tag kann nicht auf alles Antwort geben. Das ist auch größeren Tagungen zum Thema nicht gelungen. Weiter steht wenig Geklärtes neben viel Ungeklärtem. Wir sind immer noch bei der Phänomenologie ohne zur Theorie durchzustößen, wobei man sich fragen kann, ob sehr viel mehr als aufmerksame Beschreibung überhaupt möglich ist. Die Kommission wird im Jahre 2017 einen neuen Anlauf nehmen, um auch hierin Fortschritte zu erzielen<sup>102</sup>. Alles in allem sind aber einige Grundgegebenheiten deutlich geworden:

Die Stadt ist keine Gesellschaft aus einem Guss, sondern »die Konzentration von Unterschieden«, wie Robert Parks gesagt und Peter JohaneK ihm nachgesprochen hat<sup>103</sup>. Man wird dasselbe vom Hof sagen können. Es bleibt aber stets der Unterschied zwischen der Gewalt eines Einzelnen und der Macht einer Gruppe, die im Laufe der Zeit immer mehr zu einem Regiment der Wenigen, der »hübschen« Familien zusammenschumpft.

Nein, es gab keinen steten Konflikt, es gab vielmehr konzertiertes Vorgehen, wie Christof Paulus am Münchner Beispiel gezeigt hat und Michael Hecht am Beispiel Halles, oder auch neutrales Nebeneinander, was eine gewisse gegenseitige Achtung voraussetzt. Das Streben nach Selbstverwaltung, nach Profit und vom Hof abgeleitetem Prestige<sup>104</sup> vertragen sich besser als vermutet. Hartnäckiger Widerstand begegnet in Schwerin, aber er wurde geschickt aufgelöst (Julia Brenneisen). Selbst da, wo die Herrschaft vollkommen war wie in Mainz, gab es keine die Stadt einfach ignorierende Vorgehensweise (Christian Katschmanowski). »Zwischen der mittelalterlichen Städtetfreiheit und ihrem Untergang im 17./18. Jahrhundert dürfte eine Epoche des Übergangs zu konstatieren sein«<sup>105</sup>. Einen solchen Untergang hat es insgesamt nicht gegeben und mit der Städtetfreiheit auf Niederadelsniveau war es nicht weit her.

Der Stadtraum war eine wesentliche Bezugsgröße. Von vielen Freiräumen durchzogen, fürstlicher, adliger, geistlicher Art, war er die eigentliche Bühne, auf der sich die Repräsen-

(France – Saint Empire, XVI<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle)«, Nanterre 23. Nov. 2012. Die Akten sollen in der Zeitschrift *Histoire Urbaine* erscheinen, siehe <http://ifha.revues.org/7373> [08.05.2015].

<sup>102</sup> Im 2. Symposium mit dem Titel »Bild – Abbild – Idealbild. Residenzstädte in Texten und bildlichen Darstellungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit«.

<sup>103</sup> JOHANEK, Landesherrliche Städte (wie Anm. 11) S. 14f.

<sup>104</sup> STUDDT, Birgit: Territoriale Funktionen und urbane Identität deutscher Residenzstädte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: *Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert)*, hg. von Giorgio CHITTOLINI und Peter JOHANEK, Bologna u.a. 2003 (Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge, 2), S. 45–68, hier S. 48.

<sup>105</sup> ENGEL, Evamaria, LAMBRECHT, Karen: Hauptstadt – Residenz – Residenzstadt – Metropole – Zentraler Ort. Probleme ihrer Definition und Charakterisierung, in: *Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, hg. von Evamaria ENGEL, Karen LAMBRECHT und Hanna NOGOSSEK, Berlin 1995, S. 11–31, hier S. 23.

tation ereignete. Ihn galt es zu markieren, wenn möglich zu beherrschen<sup>106</sup>. Die Fürsten waren es auch, die aus mehreren Weichbilden die rechtlich geeinte Stadt erzwangen<sup>107</sup>.

Die Topographie ist aber nur eine, wenngleich grundlegende Ebene, auf der sich Beziehung und Repräsentation abspielen (Christoph Paulus). Es kommt hinzu die personelle Verflechtung zwischen Stadt und Hof, Rat und Hofgericht, Hofrat und Stadtkirche<sup>108</sup>. Verschiedene Personengruppen werden zusammengeführt oder auch ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es eine imaginäre Landschaft in Dichtung und Geschichtsschreibung, sowohl von der höfischen als auch von der städtischen Kultur hervorgebracht<sup>109</sup>. Wobei wiederum nicht vergessen werden darf, dass, wie die städtische, so auch die höfische Sphäre keineswegs eine Einheit bildete, sondern ihrerseits aus konkurrierenden Gruppen zusammengesetzt ist. Es gibt neben Stadtherrn und Stadtrat weitere Mitspieler: Stiftskirchen, Domkapitel, landesherrliche »Ämter«, Ritterschaft, Landstände, die zum Beispiel am Residenzort München tagen konnten. Die landesherrliche Aufsicht schritt durchaus zum Vorteil der Stadtgemeinde gegen Adel und Klerus ein (Christian Katschmanowski). Vertreter der Herrschaft werden städtisch, städtische Vertreter treten in herrschaftlichen Dienst.

In welchem Verhältnis symbolische Handlung, Ritual, Zeremoniell, Performanz, symbolische Kommunikation und reale Macht stehen, ist eine immer noch ungeklärte Frage<sup>110</sup>. Manche sehen in performativen Akten lediglich Handlungen, in denen die Teilnehmer etwas tun und nicht nur zuschauen und mit der Teilnahme bestätigen, was gilt; andere aber begreifen sie zusätzlich als Handlungen, durch die etwas geschaffen wird, was vorher nicht vorhanden war: Sie waren »nicht etwa ein spiegelbildliches Abbild vermeintlich objektiv gegebener Machtstrukturen, [...] sondern selbst stets ein umkämpfter Raum«<sup>111</sup>. Michael Hecht hat diese »höfisch-städtischen Interaktionsrituale« am Beispiel Halles vorgeführt. Wenn Macht darin besteht, andere zu freiwilligem Gehorsam zu bringen (wie Max Weber gesagt hat), dann sind dies legitimatorische Akte von grundlegender Bedeutung, denn sie behaupten Rechtmäßigkeit und laden durch aktive und passive Beteiligung zu Zustimmung und Identifikation ein. Nur: Was bedingt

106 Vgl. Machträume (wie Anm. 54); Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Patrick SCHMIDT und Horst CARL, Berlin 2007; Städtische Räume im Mittelalter, hg. von Susanne EHRICH und Jörg OBERSTE, Regensburg 2009 (Forum Mittelalter: Studien, 5); Stadtgestalt und Öffentlichkeit. Die Entstehung politischer Räume in der Stadt der Vormoderne, hg. von Stephan ALBRECHT, Köln 2010 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 24).

107 DEUTSCHLÄNDER, MEINHARDT, Politische Gruppierungen (wie Anm. 101) S. 202–213.

108 Zu Berlin siehe WINTER, Stadt und Herrschaft (wie Anm. 95).

109 Siehe z.B. SCHNEIDER, Christian: Eliten des Hofes – Eliten der Stadt. Ständische Verhaltenskonzepte und gesellschaftliche Identitätsbildung im Reflex der Literatur um Herzog Albrecht III. von Habsburg (1365–1395), in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 449–470.

110 Ritual und Ritualdynamik. Schlüsselbegriffe, Theorien, Diskussionen, hg. von Christiane BROSIUS, Axel MICHAELS und Paula SCHRODE, Göttingen 2013 (UTB, 3854); STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Rituale, Frankfurt am Main u.a. 2013 (Historische Einführungen, 16); Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven, hg. von Andreas BÜTTNER, Andreas SCHMIDT und Paul TÖBELMANN, Köln 2014 (Norm und Struktur, 42).

111 WELLER, *Theatrum Praecedentiae* (wie Anm. 54) S. 307 – ein Beispiel unter vielen.

jene Zustimmung in einer so rangkritischen Zeit? Am Ende doch die Wirtschaftskraft<sup>112</sup>?

Dies sind alles Fragen, die im Verlaufe des Ateliers angesprochen worden sind. Andere blieben unterhalb der Schwelle des Gesagten. Hier sind einige davon: Wieder wurden (mit Ausnahme von Sascha Köhl) nur reichsfürstliche Residenzstädte untersucht. Das folgt den reicheren Quellen, aber wir sollten ernstmachen mit der unteren Etage<sup>113</sup>. Mit terminologischen Fragen haben wir uns nicht aufgehalten, und doch sind sie wichtig, wenn wir uns verständigen wollen<sup>114</sup>. Weshalb wurde das welfische Huldigungssilber nicht eingeschmolzen? Weil ihm ein besonderer Repräsentationswert innewohnte, der den materiellen Wert übertraf? Kennt das Verhältnis von Stadt und Herr nicht nur zwei Seiten, sondern vielmehr mindesten vier, wenn man Hof und nicht-ratsfähige Bürger- und Einwohnerschaft hinzuzählt<sup>115</sup>? Das »Bild« der Stadt, angefangen mit den Darstellungen in Hermann Schedels Weltchronik, ist nicht untersucht worden<sup>116</sup>. Sicher, wir müssen erst unsere Schularbeiten machen, bevor wir uns dem europäischen Vergleich zuwenden, der den Befund an die richtige Stelle rückt; aber wir sollten nicht zu lange damit warten<sup>117</sup>. Das Reden in und über Hof und Stadt, es wurde nur hin und wieder angeführt<sup>118</sup>. Die Stadt als Geldgeber des Fürsten, des stets verschuldeten – ist dies nicht der Ursprung ihrer Macht, bis ständige Steuern ihr dieses Mittel aus der Hand schlagen? Oder ist jeder Fall so anders gelagert, dass allgemeine Aussagen eigentlich gar nicht möglich sind? Kann es eine allgemeine Chronologie geben, im Territorium, im Reich, in Europa<sup>119</sup>? Im Reich und Österreich kennen wir den Endpunkt: 1918. Aber wie ist es dazu gekommen? Davon haben wir in Coburg 2010 kurz gehandelt: die Daten 1750 und 1800 sind pseudoevident, hat uns Ute Daniel gelehrt; die Höfe »erzählten dieselbe Geschichte jedoch anders«, der »arbeitende

112 In diesem Sinne MEINHARDT, Zeichen und Leichen (wie Anm. 34) S. 175, Anm. 13; SELZER, Symbolische Interaktion (wie Anm. 23) S. 283f., mit weiterer Literatur.

113 Ein Beispiel, obschon immer noch den Hochadel betreffend: HÖH, Marc von der: Stadt und Grafen Hof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert, in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 487–511. Ders. gibt einen allg. Überblick über Hof und Residenz der Grafen von Stolberg in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, hg. von Werner PARAVICINI, Tl. IV: Grafen und Herren, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUFRER, 2 Teilbde., Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 15/IV, 1–2), hier Teilbd. 2, S. 1469–1473.

114 Vgl. MONNET, Zusammenfassung (wie Anm. 27) S. 334f.

115 Vgl. DEUTSCHLÄNDER, MEINHARDT, Politische Gruppierungen (wie Anm. 101) S. 197–222.

116 Eingefordert von MONNET, Zusammenfassung (wie Anm. 27) S. 321. Die Münchner Turnierdarstellung von ca. 1500, mit der Monnet seine Zusammenfassung (S. 319) beginnt, wurde von Christoph Paulus herangezogen.

117 Auch dazu hat MONNET, Zusammenfassung (wie Anm. 27) S. 324, 335 aufgerufen. Es liegen bereits vor: Das Bild der Stadt, hg. von Wolfgang BEHRINGER und Bernd ROECK, München 1999; Stadtbilder der Neuzeit. Die europäische Stadtansicht von den Anfängern bis zum Photo, hg. von Bernd ROECK, Ostfildern 2006 (Stadt in der Geschichte, 32), und: Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt, hg. von Sigrid BRAND und Hans-Rudolf MEIER unter Mitarbeit von Gunther WÖLFLE, Berlin 2008 (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, 11).

118 Wiederum MONNET, Zusammenfassung (wie Anm. 27) S. 329: »Schriftlichkeit«. Einiges hierzu im Beitrag von Christopher Paulus im vorliegenden Band. Wolfgang Adam erinnerte in der Diskussion an die Bedeutung der Gelegenheitsdichtung. Vgl. SCHNEIDER, Symbolische Elemente (wie Anm. 55) S. 109–127.

119 Vgl. die Zusammenfassung von RANFT, Andreas: in: Der Hof und die Stadt (wie Anm. 17) S. 513–522, und diejenige von Pierre MONNET (wie Anm. 27) hier S. 333f.

Herrscher [...], der sich mit einer geistig und künstlerisch regen Entourage umgab«, wendet sich der Gesellschaft seiner Residenzstadt zu; von wirklicher Verbürgerlichung kann keine Rede sein, sehr wohl jedoch von einer Rearistokratisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; der vom Siebenjährigen Krieg ausgelöste Sparzwang verändert progressiv die Rahmenbedingungen und das Selbstverständnis, je größer die Stadt, desto geringer wird der Anteil des Hofes als Konsument und Arbeitgeber<sup>120</sup>. Welche Wirklichkeit trifft es, wenn Philip Mansel schreibt: »The nineteenth century was a golden age of court cities«, und dies eindrücklich belegt<sup>121</sup>? Die tiefgreifende Untersuchung dessen, was im 19. Jahrhundert geschah, steht noch aus.

Der gewissenhafte Historiker sieht nur Unterschiede, klagt oder jubiliert über die Komplexität der Phänomene. Alle Offenheit der Zukunft wird aber geschlossen durch den unmerklichen Wandel, der oft genug in ein und dieselbe Richtung verläuft, hin auf das Ende der Monarchie. Die Städte, die unermesslichen Metropolen, leeren das Land, die Herrschaft hat heute ganz neue, z.T. aber auch ganz alte Formen angenommen, wie am reinsten am nordkoreanischen Beispiel zu sehen ist<sup>122</sup>. Die Medien und die Kommunikationsarten wechseln, aber ihre schlichtweg grundlegende Bedeutung ist unverändert. Unser »Atelier« darf nicht vergessen und hat es auch nicht, dass wir uns selbst beobachten und damit aus dem trauten Zustand der Selbstverständlichkeiten heraustreten. Dass wir deshalb doch nicht unbehaust bleiben, ist fast ein Wunder.

Und wie steht es mit dem eingangs geforderten Span, den alle Geschichtsforschung beitragen soll, um den Zeitgenossen dabei zu helfen, sich in der Gegenwart besser zurechtzufinden? Vielleicht ist es die Einsicht, dass man Kooperation dem Konflikt vorziehen, dabei aber soviel Autonomie wie irgend möglich bewahren soll, und dass überlegene Kräfte sich manchmal überlisten lassen.

120 DANIEL, Ute: Stadt und Hof: wann erfolgte die Wende, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 271–280, mit dem zustimmenden Kommentar von Helen WATANABE-O'KELLY am Beispiel Dresdens (wie Anm. 34). Der gehaltvolle Beitrag von JOHANEK, Peter: Spätes Nachleben oder neue Kraft? Hof, Bürgertum und Stadt im langen 19. Jahrhundert, in: Städtisches Bürgertum (wie Anm. 1) S. 287–312, hält dagegen an der »Verbürgerlichung« als Tatsache fest (u.a. am Beispiel des Walzers), und beschreibt die fortdauernde Anziehungskraft des Hofes an konkreten Beispielen (Hofball, Theater, Kurorte, Kieler Woche), und verweist auf die Figur des Hoflieferanten, den es in Großbritannien bis heute werbeträchtig gibt. Siehe auch MANSEL, Philip: Courts and cities: the Nineteenth-century Resurgence, ebd., S. 313–318.

121 MANSEL, Courts (wie Anm. 120) S. 313, der darauf verweist, dass das alte Rathaus von Amsterdam 1808 in ein Königsschloss verwandelt worden und seither geblieben ist.

122 Dieses Land bietet in all seiner Tragik unermesslichen Anschauungsunterricht für die Weise, wie Vergangenheit und Gegenwart geformt werden, um eine Herrschaft zu erhalten: Wunder, Dynastiebildung, Vorzeichen, Mythen, Sprache, mächtige Denkmäler. Siehe: Nordkorea, Photographien von Philippe Chancel, Berlin 2006.